



Ministerium der Finanzen

# **Operationelles Programm Brandenburg**

## **Förderperiode 2000-2006**

CCI: 1999 DE 16 1 PO 005

Genehmigt am 29.12.2000

## **Jahresbericht 2000**

Jährlicher Durchführungsbericht  
nach Art. 37 der VO 1260/1999



Potsdam, im September 2001

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>A Programmkontext</b> .....	<b>3</b>
1. BESCHREIBUNG DER SIGNIFIKANTEN SOZIOÖKONOMISCHEN ENTWICKLUNGEN, INSBESONDERE EVTL. VERÄNDERUNGEN BEI DEN NATIONALEN, REGIONALEN ODER SEKTORALEN POLITIKEN.....	3
2. BESCHREIBUNG/ANGABE DER KOHÄRENZ DER EINZELNEN FONDS UNTEREINANDER SOWIE MIT DEN INTERVENTIONEN DER SONSTIGEN FINANZINSTRUMENTE.....	11
<b>B/C Stand der finanziellen Abwicklung und der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen für jeden einzelnen Fonds bezogen auf die jeweils spezifischen Ziele</b> .....	<b>12</b>
<b>D Abwicklung und Begleitung des Programms, Sicherung der Qualität und Effizienz</b> .....	<b>22</b>
1. BESCHREIBUNG DES BEGLEITSYSTEMS, DER BEWERTUNG UND FINANZKONTROLLE EINSCHL. DER VORKEHRUNGEN FÜR DIE DATENERFASSUNG.....	22
2. DARSTELLUNG ETWAIGER PROBLEME UND LÖSUNGEN BEI DER BEGLEITUNG UND VERWALTUNG DER INTERVENTION.....	30
3. KURZE SCHILDERUNG DER ANGETROFFENEN UNREGELMÄßIGKEITEN UND SCHRITTE DIE UNTERNOMMEN WURDEN, DIESE ZU BESEITIGEN.....	30
4. INANSPRUCHNAHME DER TECHNISCHEN HILFE.....	31
5. PROGRAMMANPASSUNGEN, INSBESONDERE DER ERGÄNZUNG ZUR PROGRAMMPLANUNG.....	31
6. INDIKATOREN ZUR ZUWEISUNG DER LEISTUNGSGEBUNDENEN RESERVE, ERREICHUNG DER ZIELGRÖßEN.....	32
7. BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER INFORMATION UND PUBLIZITÄT.....	32
<b>E Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der anderen Gemeinschaftspolitiken einschl. Angaben zum integrierten Einsatz der Fonds</b> .....	<b>35</b>
<b>F Stand der Durchführung und der finanziellen Abwicklung der Großprojekte</b> .....	<b>40</b>
<b>Anlagen</b> .....	<b>41</b>
ANLAGE 1: FINANZTABELLE FÜR DEN JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT, AUFGESCHLÜSSELT NACH SCHWERPUNKTEN UND MAßNAHMEN.....	41
ANLAGE 2: AUSZAHLUNGSSTAND EAGFL-A.....	42
ANLAGE 3: ÜBERSICHT ÜBER PROJEKTE DER TECHNISCHEN HILFE.....	43
ANLAGE 4: KURZÜBERSICHT „VERWALTUNGS- UND KONTROLLSYSTEME“ GEM. ART. 5 DER VO (EG) NR. 438/2001.....	46
ANLAGE 5: DECKBLATT FÜR VORLAGEN IM EFRE AUSSCHUSS.....	54

## **Einleitung**

Am 29. Dezember 2000 hat die Europäische Kommission (EU-KOM) das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2000-2006 (OP) genehmigt. Das Programm, an dem sich die EU mit ihren drei Strukturfonds EFRE, ESF und EAGFL-A beteiligt, umfasst schwerpunktmäßig die Förderung der gewerblichen Wirtschaft, Infrastrukturmaßnahmen, Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, die Förderung des Arbeitskräftepotenzials und der Chancengleichheit sowie die Förderung der ländlichen Entwicklung.

Die nach Art. 15 Abs. 6 der VO (EG) 1260/1999 spätestens drei Monate nach der Entscheidung der EU-KOM über die Genehmigung des OP vorzulegende Ergänzung zur Programmplanung (EzP) wurde der EU-KOM am 29. März 2001 übermittelt.

Bis zur Genehmigung des OP standen die Bewilligungen unter dem Vorbehalt der Programmgenehmigung durch die EU-KOM. Für die bereits erteilten Bewilligungen ist das Land Brandenburg im Jahr 2000 in Vorleistungen gegangen, um Brüche beim Übergang in die neue Förderperiode zu vermeiden. Erste Zahlungen der EU-KOM wurden im April 2001 getätigt.

## **A Programmkontext**

### **1. Beschreibung der signifikanten sozioökonomischen Entwicklungen, insbesondere evtl. Veränderungen bei den nationalen, regionalen oder sektoralen Politiken**

Ein Teil der Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung, insbesondere im Bereich der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, hat sich gegenüber der Darstellung im Operationellen Programm des Landes Brandenburg als Folge neuer Erkenntnisse verändert und stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)							
Bezug	Kennziffer	GFK-Nr.	Baselineindikatoren				Quelle
			1997	1998	1999	2000	
1. Bevölkerung	1.1 Bevölkerung insgesamt (in 1.000)	3.1	2.573,3	2.590,4	2.601,2	2.600,8	LDS
	1.2 Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, insg.,	3.2	1.817,7	1.839,3	1.848,1	*	Werte 2000 mit Stand 30.06.00
	Männer	3.3	936,2	946,9	950,7	*	
	Frauen	3.4	881,5	892,4	897,4	*	
	1.3 Bevölkerung außerhalb von Ober- und Mittelzentren, insgesamt	4.1	1.438,1	1.473,0	1.501,4	1.520,4	
	Männer	4.2	714,6	732,4	747,0	756,6	
	Frauen	4.3	723,4	740,6	754,4	763,9	
1.4 Wanderungssaldo	5	29.236	26.265	18.920	4.159		
2. Gesamtwirtschaftliche Lage und Wettbewerbsfähigkeit	2.1 Bruttoinlandsprodukt insgesamt (in Mrd. DM in Preisen von 1995)	1.1	75,9	77,7	79,2	79,5	LDS, Arbeitskreis
	2.2 Wirtschaftswachstum zum Vorjahr (in %)		+1,7	+2,3	+2,0	+0,3	VGR / LDS
	2.3 Entw. der Erwerbstätig. zum Vorjahr (in %)		-0,3	+0,0	+0,2	-1,9	
	2.4 Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen (in DM)		71.411	73.057	74.341	76.016	
	2.5 Insolvenzen (Unternehmen und Freie Berufe)		1.319	1.459	1.317	1.511	
3. Unternehmensbestand	3.1 Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen		72.485	74.883	*	*	
	3.2 Gewerbeanmeldungen	20.5	25.480	26.171	24.163	22.407	
	3.3 Gewerbeabmeldungen	20.6	21.074	21.615	21.246	19.882	
	3.4 Unternehmensgründungen, geschätzt	20.7	21.650	22.000	20.550	*	
	3.5 Unternehmensaufgaben, geschätzt	20.8	17.900	18.100	18.050	*	
4. KMU	4.1 Betriebe und Beschäftigte nach Betriebsgrößen absolut, zum Vorjahr (in %)						IAB-Betriebsdatei
5. Sektorstruktur	5.1 Erwerbstätige nach Wirt.bereichen (in 1.000) <sup>1</sup>	6	1.063,1	1.063,6	1.065,8	1.045,2	LDS, Arbeitskreis
	Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)	6.1	158,3	155,3	148,7	145,7	VGR / LDS
	Verarbeitendes Gewerbe	6.2	135,8	134,8	130,2	128,2	
	Handel, Verkehr, Nachrichten	6.3	253,5	250,1	253,1	247,0	
	Unternehmensdienstleistungen	6.4	99,7	107,1	112,8	113,9	
	Öffentliche und private Dienstleistungen	6.5	325,4	335,8	343,3	341,8	
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6.6	47,6	48,6	46,1	45,7	
	Baugewerbe	6.7	178,5	166,7	161,7	151,1	
	5.2 Bruttowertschöpfung (in Mrd. DM, in Preisen von 1995)	1.2	71,6	73,6	75,2	75,8	
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.2.1	1,8	2,1	2,0	2,0	
	Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)	1.2.2	12,0	12,8	12,9	13,5	
	Verarbeitendes Gewerbe	1.2.3	8,6	9,0	9,1	9,7	
	Handel, Verkehr, Nachrichten	1.2.4	11,8	12,2	12,9	12,9	
	Unternehmensdienstleistungen	1.2.5	12,9	14,1	14,9	15,7	
Öffentliche und private Dienstleistungen	1.2.6	20,0	20,5	20,5	20,7		
Baugewerbe	1.2.7	11,1	10,0	9,9	8,8		
6. Verarbeitendes Gewerbe	6.1 Beschäftigte (lt. Industriestatistik) insgesamt	22.3	84.748	84.321	83.825	84.662	LDS, Arbeitskreis
	Industriebeschäftigte je 1.000 Einwohner		32,9	32,6	32,2	32,6	VGR / LDS
	6.2 Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen (in DM, in Preisen von 1995)		63.083	66.793	70.047	75.732	
	6.3 Bruttoanlageinvestitionen (in Mrd. DM)	22.4	3,3	2,4	*	*	
	6.4 Umsatz insgesamt (in Mrd. DM)		24,634	25,718	28,667	31,005	
	Inland	22.1	*	*	24,027	25,441	
	Ausland	22.2	*	*	4,641	5,564	
	6.5 Betriebe nach Größenklassen		1.081	*	1.159	1.175	
	1-49 Beschäftigte	21.1	682	*	752	751	
	50-99 Beschäftigte	21.2	228	*	232	251	
	100-199 Beschäftigte	21.3	94	*	101	105	
	200-499 Beschäftigte	21.4	53	52	51	47	
	500-999 Beschäftigte	21.5	18	16	14	13	
1.000 Beschäftigte und mehr	21.6	6	6	9	8		
7. Dienstleistungen	7.1 Erwerbstätige in marktbest. DL (in 1.000)		99,7	107,1	112,8	113,9	Arbeitskreis VGR, LDS
	7.2 BWS in marktbest. DL (in Mrd. DM)		12,9	14,1	14,9	15,7	
	7.3 Betten in gewerbl. Beherbergungseinricht.	25.1	72.559	75.286	76.317	75.911	
	7.4 Übernachtungen (in Mio.)	25.2	7,312	7,343	7,856	8,387	
	7.5 Auslastung des Beherbergungsgew. (in %)	25.3	28,0	27,2	28,0	33,5	

<sup>1</sup> Ergebnisse nach Wirtschaftsbereichen basieren auf Jahresdurchschnittswerten berechnet aus den verschiedensten Datenquellen (z.B. Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit)



Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)								
Bezug	Kennziffer	GFK-Nr.	Baselineindikatoren				Quelle	
			1997	1998	1999	2000		
12. Umwelt	12.1 Bevölk.anteil mit Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz (in %)	31.	95,2	96,9	*	*	LDS, Landesumweltamt	
	12.2 Bevölk.anteil mit Anschluss an Abwasserbehandlungsanlagen (in %)	32.1	66,5	*	70,0	*		
	dar. an Anlagen mit mech.-biol. Klärstufe	32.2	*	*	*	*		
	dar. an Anlagen mit Nährstoffelimination	32.3	*	*	*	*		
	Anschlussgrad der Bevölkerung außerhalb von Ober- und Mittelzentren	33.	*	*	*	*		
	12.3 Primärenergieverbrauch							
	Strom	34.1	*	*	*	*		
	Gas	34.2	*	*	*	*		
	Kohle	34.3	*	*	*	*		
	Heizöl	34.4	*	*	*	*		
	in GJ je 1.000 DM BIP		10,6	11,3	*	*		
	in GJ je Einwohner		224,4	242,2	*	*		
	Energieverbrauch im Verarbeitenden Gewerbe (GJ)	38.	74,8	84,6	*	*		
	12.4 Abfallmengenanfall bei öffentlich-rechtlichen Entsorgern insgesamt (in Mio. t).	35.1	2,235	*	*	*		
	dav. Siedlungsabfälle	35.2	0,946	*	*	*		
	dav. Industrieabfälle	35.3	*	*	*	*		
	12.5 Anfall von Sonderabfällen (in 1.000 t)		482	*	*	*		
	12.6 CO <sub>2</sub> - Emissionen (in t je Einwohner)	36.1	21,2	24	24,4	*		
	12.7 SO <sub>2</sub> - Emissionen (in t je Einwohner)	36.2	0,043	0,033	0,031	*		
	12.8 NO <sub>x</sub> - Emissionen (in t je Einwohner)	36.3	0,033	0,034	0,032	*		
	12.9 Emissionen von emissionspfl. Anlagen	41.	*	*	*	*		
	12.10 Umweltschutzinv. in Betrieben des v.G.							
	Anzahl	39.1	73	80	58	*		
in Mio. DM	39.2	271,1	233,4	92,1	*			
12.11 Nutzungsarten der Bodenfläche (in %)	40.	8,9	9,1	9,2	*			
Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsfläche	40.1	16.897	19.241	20.216	20.531			
12.12 Altlastenverdachtsstandorte, Anzahl-Stand erfasste Fläche	40.2	*	*	*	*			
12.6 Gewässergüteklassifizierung	37.	*	*	*	*			

\* (noch) keine Angaben verfügbar

## Wirtschaftswachstum

Die gesamtwirtschaftliche Leistung (Bruttoinlandsprodukt) Brandenburgs stieg im Jahre 2000 real um 0,3%, was deutlich unterhalb der Rate lag, die Deutschland insgesamt erreichte (3,0%). Im Verarbeitenden Gewerbe wuchs die Wertschöpfung mit 6,5% dagegen etwas schneller als im Bundesdurchschnitt (5,7%).

Der Umsatz der Industrie nahm im Jahre 2000 um 8,2%, darunter im Verarbeitenden Gewerbe (Industrie ohne Bergbau) um 10,3% zu. Branchen mit großen Zuwächsen waren das Textilgewerbe (78,4%), das Holzgewerbe (16,8%), die Metallerzeugung und -bearbeitung (21,4%), der Maschinenbau (15,7%), die Elektrizitätserzeugung und -verteilung (20,5%), die Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik (28,7), der Sonstige Fahrzeugbau (22,2), die Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten und Spielwaren (12,0) und der Zweig Recycling (20,2). Bremsend wirkten sich die Rückgänge im Bergbau (-27,7%) und in der Branche Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (-4,5%) aus.

Die Bauwirtschaft ist noch nicht in der Talsohle angekommen. Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden verringerte sich im Jahre 2000 im Bauhauptgewerbe um 15,1%, der Umsatz um 15,2%. Die Auftragslage lässt für das erste Halbjahr 2001 keinen Umschwung erwarten.

Im Jahre 2000 nutzten 2,9 Mio. Besucher Brandenburgs Beherbergungseinrichtungen. Damit stiegen die Übernachtungen um 6,8% gegenüber 1999.

Nach einer Wachstumsdelle im Vorjahr (+1,4%) stieg der Export Brandenburgs im Jahre 2000 wieder mit einer zweistelligen Rate. Bei einer Zunahme von insgesamt 21,4% erhöhten sich die Ausfuhren in die EU-Länder um 18,8%, in die mittel- und osteuropäischen Staaten um 37,7% und nach Amerika um 24,0%.

Im Handwerk waren die Umsätze vom zweiten Quartal 2000 ab rückläufig, im letzten Vierteljahr um 14,4%.

### **Beschäftigung**

Die Beschäftigung ist im Jahre 2000 im Verarbeitenden Gewerbe etwas gestiegen – um 1,0% auf 84.700 Personen (= Beschäftigte in Betrieben mit 20 Beschäftigten und mehr). Im Bergbau war der Rückgang unverändert stark (-18,1%). Zugelegt haben die Branchen Textilgewerbe (38,6%), Holzgewerbe (11,0%), Papiergewerbe (2,3%), Verlage/ Druckereien/Vervielfältigung (4,5), Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (6,2), Metallherzeugung und –bearbeitung (4,1), Maschinenbau (6,6), Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik (17,4), Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik ( 4,1) und Herstellung von Kraftwagen und –teilen (5,6). Zwei der größten Zweige des Verarbeitenden Gewerbes hatten dagegen spürbare Arbeitsplatzverluste zu verzeichnen, das Ernährungsgewerbe (-6,0%) und der Sonstige Fahrzeugbau (-6,4%). In der Chemischen Industrie kam es zu einem Rückgang um 2%.

Beim Bauhauptgewerbe sank die Zahl der Erwerbstätigen im Jahre 2000 um 12,4%. Damit wurden die Arbeitsplatzverluste der Jahre 1999 (-8,8%) und 1998 (-10,5%) dort noch übertroffen.

Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen Brandenburgs bewegte sich im Jahre 2000 bei 1.045.200 Personen<sup>5</sup>. Das waren 1,9% weniger als im Vorjahr.

---

<sup>5</sup> Die Angabe basiert auf Jahresdurchschnittswerten berechnet aus den verschiedensten Datenquellen (z.B. Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit) (vgl. Ziff. 5.1 der Kontextindikatoren). Abweichungen zur Ziff. 8.1 der Kontextindikatoren können dadurch entstehen, dass es sich bei dem dort zugrundegelegten Mikrozensus um stichtagsbezogene Umfragedaten aufgrund von Selbsteinschätzungen der Betroffenen handelt.

Nachdem die Arbeitslosenquote im Land Brandenburg in den beiden Vorjahren auf dem Niveau von 18,7 % (1999) bzw. 18,8 % (1998) verharrte, sank sie im Jahresdurchschnitt 2000 geringfügig auf 18,4 %. Allerdings blieben die absoluten Bestände an Arbeitslosen mit ca. 226.000 auf dem hohen Vorjahresniveau von ca. 223.000 gemeldeten Arbeitslosen.<sup>6</sup>

Aufgrund der regionalen wirtschaftsstrukturellen Disparitäten zwischen einerseits den peripheren strukturschwachen Regionen und andererseits den berlinnahen Regionen Brandenburgs streuen die regionalen Arbeitslosenquoten zwischen 14,9 % im Landkreis Potsdam-Mittelmark und ca. 24 %, wie z.B. in den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz (24,1 %), und Uckermark (23,9%).<sup>7</sup>

Immer noch weist die Struktur der Arbeitslosigkeit signifikante Ungleichverteilungen auf. Frauen sind mit einem Anteil von 52,1 %<sup>8</sup> aller Arbeitslosen überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Frauenanteil an den Arbeitslosen sank jedoch in den letzten Jahren kontinuierlich von 64% in 1995 (58,2% in 1996, 56,8% in 1997, 54% in 1998) bis auf 53,7% in 1999 und diese Entwicklung konnte auch 2000 fortgesetzt werden. Der Anteil der arbeitslosen Frauen an den Arbeitslosen hat sich damit ihrem Bevölkerungsanteil angenähert. Dies ist auch auf einen Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Männern zurückzuführen, ohne dass sich dadurch die immer noch prekäre Situation der Frauen am Arbeitsmarkt verbessert hätte.

Mit 83.301 Langzeitarbeitslosen stieg im Jahr 2000 die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen im Land Brandenburg gegenüber den Vorjahren mit knapp 70.000 Langzeitarbeitslosen weiter an. Damit sind über 36% aller arbeitslos gemeldeten Personen im Land Brandenburg langzeitarbeitslos. Überproportional stark von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind mit 63% aller Langzeitarbeitslosen Frauen. 40% aller Langzeitarbeitslosen (ca. 33.000 Personen) sind über 50 Jahre alt.<sup>9</sup>

Der Anteil der unter 25-jährigen Männer und Frauen an den offiziell gemeldeten Arbeitslosen lag seit 1995 relativ konstant bei ca. 10%. Im Berichtsjahr 2000 stieg dieser Wert im Jahresdurchschnitt auf ca. 11,4 %. Im Gegensatz zur Struktur des Gesamtbestandes der Arbeitslosen liegt hier der Anteil von arbeitslosen Männern mit über 60% überdurchschnittlich hoch.<sup>10</sup>

---

<sup>6</sup> Die statistischen Angaben zur Arbeitslosigkeit basieren auf den Daten Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg "Regionaldaten des Arbeitsmarktes im Landesarbeitsamtsbezirk Berlin-Brandenburg" vom Dezember 2000. Sie geben jeweils die Jahresdurchschnittswerte für die Arbeitslosen bezogen auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen an.

<sup>7</sup> siehe Fn. 2

<sup>8</sup> siehe Fn. 2

<sup>9</sup> Die Angaben zur Langzeitarbeitslosigkeit basieren auf den Daten des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg „Strukturmerkmale der Arbeitslosen und offenen Stellen im Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg mit Stand Ende September 2000.“

<sup>10</sup> siehe Fn. 6

Die Ausbildungsplatzsituation war dadurch gekennzeichnet, dass im Jahr 2000 mit 19.897 neuen Ausbildungsverträgen 1.471 = 6,9 % weniger abgeschlossen wurden als im Vorjahr (Nachfragerückgang). Mit 13.570 neuen betrieblichen Ausbildungsverträgen (Vorjahr:13.715) konnte die betriebliche Ausbildungsleistung stabilisiert und die Tendenz des Rückgangs betrieblicher Ausbildungsverträge gestoppt werden. Dennoch werden auch in den nächsten Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung und der strukturellen Schwäche der Wirtschaft staatlich finanzierte Programme zur Schließung der Ausbildungsplatzlücken (Bund-Länder-finanzierte Ausbildungsplatzprogramme Ost und Aufstockungsprogramme des Landes) erforderlich sein.

Arbeitsmarktpolitik kann für sich die Beschäftigungsprobleme nicht lösen. Dies kann nur im Zusammenwirken mit den anderen Politikfeldern - der Wirtschafts-, Struktur-, Finanz- und Sozialpolitik geschehen. Hierzu hat die Landesregierung Brandenburg im August 2000 einen Kabinettsbeschluss zur weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit der Ressorts der Landesregierung mit der Bundesanstalt für Arbeit (BA), hier dem Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg, verabschiedet.

Um die Beschäftigungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen zu erhalten und zu verbessern, bleibt die öffentliche Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung notwendig. Dabei werden die gesetzlichen Grundlagen wie auch ihre Finanzierung durch die Bundesanstalt für Arbeit als eine der großen Säulen der sozialen Sicherungssysteme im wesentlichen durch den Bund verantwortet. Die Bundesanstalt für Arbeit trägt damit wesentlich zur Entlastung der schwierigen Arbeitsmarktlage bei. Das Land kann aber flankierend und ergänzend tätig werden. Die Landesarbeitsmarktpolitik ist dann besonders wirkungsvoll, wenn sie einerseits einen möglichst großen Einfluss auf die aktive Arbeitsförderung der Bundesanstalt für Arbeit ausübt und sie andererseits in den Feldern komplementär ergänzt, in denen die Bundesanstalt für Arbeit aufgrund des ihr zugrunde liegenden Prinzips einer Sozialversicherung nicht tätig werden kann. Somit werden vorrangig die „klassische“ berufliche Weiterbildung für Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose, arbeitslose Jugendliche, Frauen, Behinderte etc.) oder die Förderung der beruflichen Ausbildung von sozial- und lernbenachteiligten Jugendlichen ebenso wie beschäftigungsfördernde Maßnahmen (ABM) durch die Zuwendungen der BA realisiert.

Mit den Möglichkeiten der Arbeitsförderung des Landes werden die Instrumente der BA – wo sinnvoll und unbedingt erforderlich – ergänzt, so dass die Akteure diese besser einsetzen

bzw./oder Aktionen, die in der BA-Förderung nicht berücksichtigt sind, verknüpfen können und damit einen stärker qualitativen Anspruch verfolgen kann.

In Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode bereitete das MASGF eine Reform des Landesprogramms Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg vor und diskutierte Zwischenergebnisse im Rahmen des partnerschaftlichen Programmplanungsprozesses mit Brandenburger Akteuren. Das Ergebnis dieses Prozesses war einerseits die Verstetigung einiger erprobter und bewährter Förderinstrumente, die an die aktuellen Anforderungen angepasst wurden und andererseits die Entwicklung eines Bündels neuer Akzente, die durch den partnerschaftlichen Planungsprozess angeregt wurden. Die Mehrzahl der überarbeiteten oder neuen Förderinstrumente wurden vorrangig in Form von Richtlinien bis Anfang 2001 umgesetzt oder in Kraft getreten. Weitere Förderinstrumente sind in Vorbereitung und werden voraussichtlich Ende 2001/ Anfang 2002 wirksam.

Die durch die Mittel des Europäischen Sozialfonds gespeisten Richtlinien werden im Landesprogramms "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg" (LAPRO) zusammengefasst und veröffentlicht. Das LAPRO repräsentiert nach seiner Reform zum Jahreswechsel 2000/2001 folgende Schwerpunkte:

- Für das Erwerbsleben qualifizieren - Programme zur beruflichen Ausbildung
- Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren - Programme zur Integration
- Bestehende Arbeitsplätze stabilisieren - Programme zur Prävention
- Neue Methoden und Instrumente - Programm für Innovation.

Dabei sind eine Reihe neuer Akzente hervorzuheben:

- INNOPUNKT (innovative, arbeitsmarktpolitische Schwerpunktförderung)
- Zuwendungen für die Erarbeitung und Umsetzung innovativer und modellhafter Lösungen zur sicherheitsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien
- Förderung der Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik (Förderinstrument ist in Vorbereitung)
- Neue Akzente für Jugendliche und Ältere (Förderinstrumente sind in Vorbereitung).

## **Landwirtschaft**

Im Vergleich zu anderen Bundesländern Deutschlands ist das Land Brandenburg überaus ländlich geprägt. Die ländlichen Räume nehmen etwa 95% der Landesfläche ein und ca. zwei Drittel der Landesbevölkerung lebt in den ländlichen Räumen.

Der Beschäftigtenanteil der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei liegt im Landesdurchschnitt bei ca. 4%, wobei die höhere Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft sich im Anteil der Beschäftigten in den zentrennahen Umlandräumen sowie den übrigen ländlichen Räumen im äußeren Entwicklungsraum widerspiegelt. Dort befindet sich etwa jeder zehnte Arbeitsplatz in der Land- und Forstwirtschaft. In den peripheren ländlichen Räumen werden in landwirtschaftlichen Unternehmen z.T. mehr als 15% der lokalen und regionalen Arbeitsplätze bereitgestellt. Im Jahr 2000 waren ca. 40.000 Personen in der Landwirtschaft tätig.

Der erstmalige Nachweis von BSE bei in Deutschland geborenen Rindern im November 2000 (in Brandenburg bislang ein bestätigter BSE-Fall) hat zu einer tiefgreifenden Verbraucherunsicherheit geführt und eine umfassende Diskussion über Verbraucherschutz, Land- und Ernährungswirtschaft ausgelöst, auch in Brandenburg. Mittelfristig sind deshalb Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene den Belangen von Verbraucher-, Natur-, Umwelt- und Tierschutz stärker Rechnung tragen.

Trotz der schwierigen Bedingungen stabilisierte sich zum überwiegenden Teil die Unternehmensstruktur der brandenburgischen Landwirtschaft.

## **2. Beschreibung/Angabe der Kohärenz der einzelnen Fonds untereinander sowie mit den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente**

Der Einsatz der Strukturfondsmittel fußt im Grundsatz auf der Entwicklungsstrategie, wie sie im GFK für die deutschen Ziel-1-Gebiete ausführlich beschrieben wurde. Somit wird auch im Land Brandenburg eine Strategie der nachhaltigen Entwicklung verfolgt, die Wirtschaftswachstum, sozialen Zusammenhalt und Schutz der Umwelt gleichermaßen gewährleisten soll.

Bei der Untersetzung der Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmebereiche erfolgt der Einsatz der Strukturfondsmittel aus dem EFRE, ESF und EAGFL-A in enger Abstimmung mit den Fondsverwaltungen, der Verwaltungsbehörde, den Partnern auf der Bundesebene und der EU-KOM, um somit die Kohärenz prinzipiell zu sichern.

Die Förderinstrumente der neuen Fondsperiode sind ausgehend von den Festlegungen mit dem Gemeinschaftlichen Förderkonzept für die Ziel 1-Gebiete der Bundesrepublik Deutschland und dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg 2000 – 2006 überarbeitet oder neu entwickelt worden.

Die ESF-Mittel wurden ergänzend zu den Landesmitteln sowie ergänzend zu gesetzlich geregelten Bundesprogrammen (SGB III, BSHG, KJHG) im Land Brandenburg eingesetzt.

Die Kohärenz des Einsatzes der Strukturfonds untereinander wird durch die strukturfondsübergreifende gemeinsame Orientierung an den Querschnittsthemen, wie z.B. Gender Mainstreaming, Umwelt, Nachhaltigkeit, Regionalisierung gewährleistet. Darüber hinaus sind im Land Brandenburg Verfahren für einen abgestimmten Einsatz der Strukturfonds im Land Brandenburg etabliert worden, wie u.a. folgende:

- ressortspezifische - meist auf Regionen bzw. räumlich abgegrenzte Gebiete bezogene (Regional)Entwicklungskonzepte, entlang deren Entwicklungsprioritäten die Fördermittel eingesetzt werden;
- ressortübergreifende Konzepte zur Umsetzung landespolitischer Zielstellungen, wie z. B. die Brandenburger Informationsstrategie 2006 (BIS 2006);
- die Einbindung verschiedener Ressorts in gemeinsame Förderprogramme, wie z.B. der gemeinsamen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272 ff in Verbindung mit § 415 des SGB III. Damit ist auch die Umsetzung von ESF-Mitteln außerhalb des fondsverwaltenden Ressorts verbunden;
- die Verbindung wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Ansprüche durch die Verknüpfung verschiedener Strukturfonds, wie z.B. in Form der gemeinsamen EFRE/ESF Richtlinie „Zuwendungen für die Erarbeitung und Umsetzung innovativer und modellhafter Lösungen zur sicherheitsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien“ oder „Förderung der Qualifizierung und Beratung von Existenzgründungswilligen in Vorbereitung ihrer Gründung“ (Richtlinie des MASGF im Rahmen des Gemeinschaftskonzepts (AGIL) bereits in Kraft - Gemeinsame Richtlinie mit MW befindet sich z.Z. in Erarbeitung).

### **B/C Stand der finanziellen Abwicklung und der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen für jeden einzelnen Fonds bezogen auf die jeweils spezifischen Ziele**

Der Stand der finanziellen Abwicklung ist den Anlage 1 zu entnehmen (Angaben in Mio. Euro). Aufgrund der verspäteten Programmgenehmigung im Dezember 2000 wurden im Berichtszeitraum keine Zahlungsanträge gestellt. Die gesamte finanzielle Absicherung der Maßnahmen des Förderjahres 2000 erfolgte komplett aus Landesmitteln in Form der Vorfinanzierung. Aufgrund von Festlegungen der Verwaltungsbehörde wurde im EFRE und

EAGFL-A Mittel im Jahr 2000 im Land Brandenburg nur im Rahmen von bereits durch die EU-KOM genehmigten Fördertatbeständen ausgezahlt. Im Bereich des ESF erfolgte eine durchgehende Förderung, da in der Arbeitsmarktpolitik auf die Kontinuität von Maßnahmen ein besonderer Wert gelegt wird.

Die Erarbeitung der Ergänzung zur Programmplanung und damit die verbindliche Festlegung und Realisierung der Begleitindikatoren konnte erst nach der Genehmigung, somit im Jahr 2001 erfolgen. Daher sind für das Jahr 2000 nur begrenzte Aussagen über die materiellen Ergebnisse der Förderung möglich. Aufgrund der späten Programmgenehmigungen wurde im GFK-Begleitausschuss am 11. Mai 2001 verabredet, das im Jahresbericht 2000 kein Abgleich der finanziellen Abwicklung mit den Vorausschätzungen gemäß Art. 32 (7) der VO (EG) Nr. 1260/1999 erfolgt.

Zu einzelnen Fonds erfolgen darüber hinaus folgende Angaben:

## EFRE

Der EFRE beteiligte sich im Rahmen der Schwerpunkte 1, 2, 3 und 6 des Operationellen Programms Brandenburg mit insgesamt 44,461 Mio. Euro. Die geplanten reinen EFRE-Mittel in Höhe von 249,520 Mio. Euro konnten zu 18 % ausgezahlt werden.

**Tabelle 1 EFRE-Mitteleinsatz nach Maßnahmen im Jahr 2000**

	EFRE in Mio. EUR		
	geplant	ausgezahlt	ausgezahlt (%)
<b>Schwerpunkt I Gewerbliche Wirtschaft insgesamt</b>	<b>80,744</b>	<b>20,069</b>	<b>25%</b>
<b>MB I.1 Produktive Investitionen</b>	<b>63,216</b>	<b>18,077</b>	<b>29%</b>
I.1.1 Produktive Investitionen / GA	63,070	18,077	29%
I.1.2 Produktive Invest. außerhalb GA	0,146	0	0%
<b>MB I.2 Forschung und technologische Entwicklung, Informationsgesellschaft</b>	<b>11,518</b>	<b>1,34</b>	<b>12%</b>
I.2.1 Technologie u. Innovationsförderung	5,097	1,235	24%
I.2.2 Förderung des Technologietransfers	3,579	0	0%
I.2.3 Informationsgesellschaft	2,842	0,105	4%
<b>MB I.3 Dienstleistungen für KMU</b>	<b>6,010</b>	<b>0,652</b>	<b>11%</b>
I.3.1 Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU	5,550	0,652	12%
I.3.2 Sicherheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien	0,460	0	0%
<b>Schwerpunkt II Infrastruktur insgesamt</b>	<b>107,207</b>	<b>13,779</b>	<b>13%</b>
<b>MB I.1 Produktive Investitionen</b>	<b>46,747</b>	<b>3,959</b>	<b>8%</b>
II.1.1 Wirtschaftsnaher Infrastruktur ohne Tourismus	35,426	3,959	11%
II.1.2 Touristische Infrastruktur	11,322	0	0%
<b>MB II.2 Infrastruktur Bereich Wissenschaft, Forschung und Informationsgesellschaft</b>	<b>23,263</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
II.2.1 Infrastruktur Bereich Wissenschaft u. Forschung	18,662	0	0%
II.2.2 Infrastruktur Bereich Informationsgesellschaft	4,602	0	0%
<b>MB II.3 Infrastruktur Bereich Aus- u. Weiterbildung</b>	<b>2,045</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
II.3.1 Aus- und Fortbildung	2,045	0	0%

	EFRE in Mio. EUR		
	geplant	ausgezahlt	ausgezahlt (%)
<b>MB II.4 Städtische und lokale Infrastruktur</b>	<b>4,985</b>	<b>0,105</b>	<b>2%</b>
II.4.1 Städtische u. lokale Infrastruktur	4,985	0,105	2%
<b>MB II.5 Verkehrsinfrastruktur</b>	<b>30,166</b>	<b>9,715</b>	<b>32%</b>
II.5.1 Verkehrsinfrastruktur Straße und Flugplätze	27,354	9,715	36%
II.5.2 Verkehrsinfrastruktur Schiene und Wasser	2,812	0	0%
<b>Schwerpunkt III Umwelt insgesamt</b>	<b>59,073</b>	<b>10,455</b>	<b>18%</b>
<b>MB III.1 Wasserver- u. Abwasserentsorgung</b>	<b>40,830</b>	<b>10,031</b>	<b>25%</b>
III.1.1 Wasserver- u. Abwasserentsorgung	40,830	10,031	25%
<b>MB III.2 Luftreinhaltung/Emissionsminderung</b>	<b>5,099</b>	<b>0,424</b>	<b>8%</b>
III.2.1 Luftreinhaltung/Emissionsminderung	5,099	0,424	8%
<b>MB III.3 Abfallbeseitigung/Recycling</b>	<b>3,444</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
III.3.1 Abfallbeseitigung/Recycling	3,444	0	0%
<b>MB III.4 Revitalisierung Brach-, Bergbau-, Konversionsflächen</b>	<b>9,700</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
III.4.1 Altlasten und Konversionsmaßnahmen	9,700	0	0%
<b>Schwerpunkt VI Technische Hilfe</b>	<b>2,495</b>	<b>0,158</b>	<b>6%</b>
<b>Summe aller Schwerpunkte</b>	<b>249,520</b>	<b>44,461</b>	<b>18%</b>

Insgesamt wurden im Rahmen der gewerblichen Förderung 2.202 Arbeitsplätze geschaffen und 10.549 gesichert (siehe Tabelle 2). 660 der geschaffenen Arbeitsplätze und 1982 der gesicherten Arbeitsplätze besetzten Frauen. Allerdings wurde der Anteil der Frauen nicht überall erfasst, so dass die tatsächliche Zahl höher liegt. Im Rahmen der Infrastrukturförderung wurden indirekt und zum Teil temporär Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. Quantitative Angaben sind dazu nicht möglich.

Insgesamt wurden trotz der Genehmigung des Operationellen Programms EFRE erst am Ende des Jahres 2000 bereits 55 % der eingegangenen 1.753 Anträge bewilligt (Schwerpunkt I 54 % von 1.574, Schwerpunkt II 45 % von 67, Schwerpunkt III 80 % von 112).

**Tabelle 2 Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze nach Maßnahmen im Jahr 2000**

	Arbeitsplätze		davon Frauen*	
	neu	gesichert	neu	gesichert
<b>Schwerpunkt I Gewerbliche Wirtschaft insgesamt</b>	<b>2.202</b>	<b>10.549</b>	<b>660</b>	<b>1982</b>
<b>MB I.1 Produktive Investitionen</b>	<b>1.590</b>	<b>10.074</b>	<b>619</b>	<b>1956</b>
I.1.1 Produktive Investitionen / GA	1.590	10.074	619	1956
I.1.2 Produktive Investitionen außerhalb GA	0	0		
<b>MB I.2 Forschung und technologische Entwicklung, Informationsgesellschaft</b>	<b>72</b>	<b>356</b>	<b>14</b>	<b>24</b>
I.2.1 Technologie und Innovationsförderung	41	270	3	10
I.2.2 Förderung des Technologietransfers	0	0		
I.2.3 Informationsgesellschaft	31	86	11	14
<b>MB I.3 Dienstleistungen für KMU</b>	<b>540</b>	<b>119</b>	<b>27</b>	<b>2</b>
I.3.1 Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU	540	119	27	2
I.3.2 Sicherheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien	0	0		

\* soweit erfasst

Es wird angestrebt, die Abweichungen zwischen geplanten EFRE-Mitteln und ausgezahlten EFRE-Mitteln in den Folgejahren auszugleichen. Sollte kein Ausgleich möglich sein, da keine Bedarfe vorhanden sind, muss eine Anpassung der indikativen Finanzplanung des OP erfolgen.

## ESF

Der ESF beteiligte sich im Rahmen des Schwerpunktes 4 des Operationellen Programms des Landes Brandenburg mit insgesamt 49,156 Mio. Euro an den Gesamtkosten von 70,209 Mio. Euro. Die geplanten ESF-Mittel in Höhe von 85,267 Mio. Euro konnten zu 57,65 % abgerufen werden (vgl. auch hierzu Anlage1b). In 2000 wurden damit insgesamt 36.399 Personen (davon 17.713 Frauen und 18.686 Männer) gefördert. Der Frauenanteil betrug 48,5 %. Mit einem Anteil von 41,1 % lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den geförderten Personen überdurchschnittlich (Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen entspricht 36 %) hoch.

Die folgenden Tabellen geben eine detailliertere Übersicht über den ESF-Mitteleinsatz sowie die Teilnehmerstrukturzusammensetzung im Jahr 2000 entlang der Maßnahmen. Es wird angestrebt, die Abweichungen zwischen der Aufteilung der geplanten und ausgezahlten ESF-Mittel in 2000 in den Folgejahren auszugleichen. Sollte kein Ausgleich möglich sein, da keine entsprechenden Bedarfe vorhanden sind, wird eine Anpassung im Zuge der Halbzeitrevision notwendig werden.

**Tabelle 3: ESF-Mitteleinsatz in 2000**

Maßnahme-Bereich	Maßnahme	Geplante ESF-Mittel in 2000		ausgezahlte ESF-Mittel in 2000	
		in EURO	In %	in EURO	in %
<b>A</b>		<b>40.642.156</b>	<b>47,7</b>	<b>34.009.528,59</b>	<b>69,2</b>
	4.1.1	7.365.160		3.557.164,22	
	4.1.2	6.556.807		5.589.908,84	
	4.1.3	26.720.189		24.862.455,53	
<b>B</b>		<b>21.158.281</b>	<b>24,8</b>	<b>4.452.393,47</b>	<b>9,1</b>
	4.2.4	880.445		0,00	
	4.2.5	20.277.836		4.452.393,47	
<b>C</b>		<b>4.281.047</b>	<b>5,0</b>	<b>3.183.066,17</b>	<b>6,5</b>
	4.3.6	4.281.047		3.183.066,17	
<b>D</b>		<b>10.490.687</b>	<b>12,3</b>	<b>3.856.576,59</b>	<b>7,9</b>
	4.4.7	8.973.173		2.739.273,40	
	4.4.8	1.517.514		1.117.303,19	
<b>E</b>		<b>8.674.578</b>	<b>10,2</b>	<b>3.622.756,46</b>	<b>7,4</b>
	4.5.9	8.674.578		3.622.756,46	

Maßnahme-Bereich	Maßnahme	Geplante ESF-Mittel in 2000		ausgezahlte ESF-Mittel in 2000	
		in EURO	In %	in EURO	in %
F	4.6.10	20.452	0,0	31.288,35	0,1
		20.452		31.288,35	
insg.		85.267.200	100,00	49.155.609,64	100,00

**Tabelle 4: TeilnehmerInnenstruktur ESF – Zusammensetzung in 2000**

Maßnahme-Bereich	Maßnahme	Teilnehmer gesamt	Davon: männl. abs.	weibl.		Unter 25		Langzeitarbeitslose	
				abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
A		25.789	12.859	12.930	50,0	6.587	25,5	12.636	48,8
	4.1.1	5.107	2.723	2.384	46,7	5.097	99,8	0	0,0
	4.1.2	12.519	5.977	6.542	51,9	1.047	8,3	9.298	73,8
	4.1.3	8163	4159	4004	49,1	443	5,4	3338	40,9
B		1951	1293	658	33,7	476	24,4	1.182	65,2
	4.2.4	138	66	72	52,2	8	5,8	0	0,0
	4.2.5	1.813	1227	586	32,3	468	25,8	1.182	65,2
C		-	-	-	-	-	-	-	-
	4.3.6	-	-	-	-	-	-	-	-
D		7.347	4.048	3.299	44,9	5.375	73,2	242	3,3
	4.4.7	6.138	3.377	2.761	45,0	5.288	86,2	0	0
	4.4.8	1209	671	538	44,5	87	7,2	242	20,0
E		1.308	486	822	62,8	331	25,3	926	70,8
	4.5.9	1.308	486	822	62,8	331	25,3	926	70,8
F		0	0	0		0		0	
	4.6.10	0	0	0		0		0	
Insg.		36.399	18.686	17.713	48,5	12.773	35,0	14.986	41,1

Zu dem Anteil der Langzeitarbeitslosen in den Maßnahmen 4.2 und 4.3 ist folgendes anzumerken: In der Maßnahme 4.3 sind Langzeitarbeitslose mit 40,9 % der Förderfälle nachrangige Zielgruppe. In der Maßnahme 4.2 überwiegt mit 73,8 % der Anteil der Langzeitarbeitslosen. Auf den gesamten Maßnahmebereich A („Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik“) bezogen lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Jahr 2000 bei 48,8 % und damit trotz der schwierigen arbeitsmarktpolitischen Situation in Brandenburg unter 50 %.

Zum besseren Verständnis dieser Situation wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Maßnahmen 4.2 und 4.3 vorrangig ergänzende Zuschüsse zu Förderungen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem SGB III aus dem ESF gewährt werden, durch die die einzelnen Projekte eine inhaltliche bzw. qualitative Erweiterung erfahren (in 4.2 Fachliche Anleitung in ABM; in 4.3 SAM). Die Zuweisung der MaßnahmeteilnehmerInnen erfolgt durch die zustän-

digen Arbeitsämter nach dem aktuell bestehenden personenspezifischen Bedarf, der bei der Programmplanung kaum absehbar ist, sondern eher einer zeitnahen Feinsteuerung unterliegt. Durch das MASGF als ESF-Fondsverwaltung kann dieses Vermittlungsverfahren nicht beeinflusst werden. Bei der OP-Planung erfolgte eine Zuordnung zum Maßnahmebereich A, obwohl der hiesigen Verwaltung bewusst war, dass in diesen Projekten vorrangig Langzeitarbeitslose eingesetzt werden.

Abschließend sei angemerkt, dass auch eine evtl. ins Auge zu fassende Verschiebung der Förderung der fachlichen Anleitung in ABM in den Maßnahmebereich B („Gesellschaft ohne Ausgrenzung“) nicht möglich ist, da die hier verfügbaren ESF-Mittel bisher verplant sind. Die beschriebene schwierige Arbeitsmarktsituation erfordert unabdingbar, dass alle in diesem Maßnahmebereich vorgesehenen Operationen auch weiterhin in dem geplanten Umfang durchgeführt werden.

Seitens des MASGF wird nochmals darauf hingewiesen, dass auf einzelne Jahresscheiben bezogen Abweichungen zu den prozentualen GFK-Vorgaben bzw. Festlegungen im OP hinsichtlich der Gewichtung der einzelnen Maßnahmebereiche im Verlauf der Förderung unvermeidbar sind. Dies schon allein deshalb, weil auf aktuelle Entwicklungen der Arbeitsmarktsituation instrumentenbezogen reagiert werden muss. Dies beinhaltet sowohl die Verschiebung des Gewichts einzelner Maßnahmen als auch gegebenenfalls eine Neuausrichtung der zielgruppenspezifischen Ansätze einzelner Instrumente. Ohne die Möglichkeit eines solchen flexiblen Vorgehens wäre die Effizienz und Bedarfsgerechtigkeit des Mitteleinsatzes deutlich erschwert.

## **EAGFL-A**

Im Rahmen des **EAGFL-A** wurde die Entwicklung wettbewerbsfähiger Agrarunternehmen und Vermarktungseinrichtungen sowie die Entwicklung der ländlichen Räume im Jahr 2000 durch Einsatz von Fördermitteln im Rahmen von 18 Richtlinien bzw. Maßnahmen unterstützt. Im Jahr 2000 setzte das MLUR die Fördermittel gemäß des OP in den zwei folgenden Maßnahmebereichen (5.1, 5.2) sowie im Rahmen der Technischen Hilfe ein:

Tabelle 5: Umgesetzte Vorhaben im EAGFL-A

<b>Maßnahmebereich</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Anzahl der Begünstigten/ Vorhaben</b>	<b>Interventionsbereich</b>
<b>5.1 – Verbesserung der Agrarstrukturen</b>	5.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben - Förderung von Investitionen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogrammes (AFP) - Landesrichtlinien mit - Förderung von Investitionen in umweltschonende und tiergerechte Verfahren der Tierproduktion - Förderung von Investitionen für die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte - Förderung von Investitionen für die Bewässerung landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzter Flächen	- 58 Begünstigte  - 330 Begünstigte	111
	5.1.2 Förderung der Niederlassung von Junglandwirten (in AFP enthalten)	- 22 Begünstigte (in AFP enthalten)	112
	5.1.3 Berufsbildung - Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum	- 10 Vorhaben (5 Begünstigte mit je 2 Vorhaben)	113
	5.1.4 Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse - Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung	- 1 Vorhaben	114
<b>5.2 Ländliche Entwicklung</b>	5.2.1 Flurbereinigung - Förderung der Flurbereinigung - Förderung von Verfahrenskosten	- 21 Vorhaben (am Jahresende anhängige Verfahren)	1302
	5.2.3 Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes - Förderung der Dorferneuerung - Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes	- 1028 Vorhaben	1306
	5.2.4 Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich - Förderung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande	- 10 Vorhaben	1307
	5.2.5 Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen - Förderung kulturbautechnischer Maßnahmen - Oderdeiche /kulturbautechn. Wasserbauvorhaben	- 87 Vorhaben (zusätzlich Munitionsbergung, Planungsleistungen)	1308
	5.2.6 Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur - Förderung des ländlichen Wegebbaus	- 42 Vorhaben	1309
	5.2.7 Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten	- 1 Vorhaben	1310
	6. Technische Hilfe	siehe Anlage 3	- 2 Vorhaben

Im Vergleich der erreichten Ergebnisse zur Ex-Ante Evaluierung im operationellen Programm ergaben sich 2000 keine Veränderungen.

Die ausgezahlten Zuwendungen zur Förderung der o.g. Maßnahmen erfolgten in der Regel als nicht rückzahlbare Zuschüsse an die Begünstigten.

### Maßnahmen 5.1.1/ 5.1.2 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich Förderung der Niederlassung von Junglandwirten

Im Jahr 2000 wurden Fördermittel in Höhe von 34.161.730,99 DM (17.466.615,70 Euro) für Investitionen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung, zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen sowie für Einkommenskombinationen, zur Verbesserung des Energieeinsatzes, des Umwelt- und Tierschutzes und der Tierhygiene an landwirtschaftliche Unternehmen im Haupt- und Nebenerwerb ausgezahlt. Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogrammes (AFP) und der 3 Landesrichtlinien (Förderung von Investitionen in umweltschonende und tiergerechte Verfahren in der Tierproduktion, Förderung der Direktvermarktung und Förderung von Investitionen für Bewässerungsanlagen) wurde u. a. die Modernisierung von 94 Rinder- und 20 Schweineställen, 15 sonstigen Stallbauten, einem Gewächshaus mit dazugehörigen Anlagen, 18 sonstigen landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und die Anschaffung von mobilen Betriebsmitteln sowie 39 Einrichtungen zur Herstellung und Direktverkauf von Agrarerzeugnissen unterstützt. Darunter wurde für 22 Junglandwirte die Niederlassung mit einer Prämie von insgesamt 517.000 DM (264.337,90 Euro) gefördert.

### Maßnahme 5.1.3 Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum

Auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung wurden 10 bildungsvorbereitende Maßnahmen mit 214.888,80 DM (109.870,90 Euro) gefördert. Dadurch konnten kommunale Bildungsträger bei der Entwicklung bedarfsgerechter Weiterbildungsangebote für den Agrarbereich unterstützt werden.

### Maßnahme 5.1.4 Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte

In der Marktstrukturverbesserung wurde ein Vorhaben im Jahr 2000 im Bereich Getreidevermarktung bewilligt, das nach Fertigstellung positiv auf die Umwelt wirkt. Ausgezahlt wurden dafür 62.541 DM. Die Fertigstellung erfolgt in 2001.

### Maßnahme 5.2.1 Flurbereinigung

Die ländliche Bodenordnung (Flurbereinigung, Flurneuordnung inkl. Verfahrenskosten) zur Regelung der Rechtsverhältnisse am ländlichen Grundbesitz ist in Brandenburg weiterhin von großer Bedeutung für die Entwicklung der ländlichen Räume. Durch die Regelung der Rechtsverhältnisse am ländlichen Grundbesitz und die Verbesserung der Produktionsbedingungen unterstützen sie die Land- und Forstwirtschaft und fördern die regionale und gemeindliche Entwicklung. Dadurch leisten sie einen Beitrag zum nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Im Jahr 2000 erhielten 102 Begünstigte für 121 Projekte mit einer anhängigen Fläche von 70.355 ha Zuschüsse in Höhe von 13.178.246,62 DM (6.737.930,51 Euro). Zur Vorbereitung von großflächigen Flurneuordnungsverfahren (60 große Bodenordnungsverfahren) wurden die Verfahrenskosten, insbesondere vermessungstechnische Ingenieursarbeiten und die dazugehörigen Geräte bezuschusst.

Als Instrument zur integralen Landentwicklung sind die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz geeignet, Maßnahmen zu bündeln, wirtschaftlich umzusetzen und Folgeinvestitionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auszulösen.

#### Maßnahme 5.2.3 Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes

Hauptziel der Förderung der ländlichen Entwicklung und der Dorferneuerung ist die Erhaltung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume in ihrer Einheit als Wirtschafts-, Sozial- und Naturraum. Die Schwerpunkte liegen dabei insbesondere in der Förderung von Beschäftigung und Chancengleichheit sowie der Verbesserung der Lebensbedingungen, um damit der tendenziellen Entleerung der Gebiete und der teilweisen Überalterung entgegenzuwirken.

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden 2000 Fördermittel in Höhe von 49.686.122,80 DM (25.404.111,20 Euro) an 1.028 Begünstigte ausgezahlt. 132 Gemeinden beteiligten sich an der Umsetzung der Projekte der ländlichen Entwicklung. Der überwiegende Anteil der Fördermaßnahmen entfiel auf die Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse mit 127 beteiligten Gemeinden sowie auf kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen mit 243 Begünstigte. 430 Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Anpassung der landwirtschaftlichen Bausubstanz wurde mit 5,28 Mio. DM wurden gefördert.

Zur Modernisierung bzw. Rekonstruktion der ländlichen Trinkwasser- und Abwasseranlagen wurden für 20 Projekte 5,0 Mio. DM (2,55 Mio. Euro) eingesetzt.

#### Maßnahme 5.2.4 Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich

Angebote des ländlichen Tourismus werden zunehmend zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor in den ländlichen Räumen des Landes Brandenburg und stellen nicht nur für landwirtschaftliche Unternehmen eine zusätzliche Einkommensquelle dar.

Das Angebot von Landurlaub wurde im Jahr 2000 mit 301.173,00 DM unterstützt. Die Anbieter konnten im Jahr 2000 eine Auslastung von 45 % der Kapazitäten erreichen. Ausdruck gewachsener Qualität ist das Gütesiegel der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, das von 73 Anbietern für den Bereich „Landurlaub/Urlaub auf dem Bauernhof“ erworben bzw. verteidigt wurde.

### Maßnahme 5.2.5 Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen

Im Jahr 2000 wurden zur Förderung der kulturbautechnischen Maßnahmen, der Sanierung des Oderdeiche sowie kulturbautechnische Wassermaßnahmen Mittel in Höhe von 83.309.594,85 DM (42.595.519,47 Euro) ausgezahlt.

Damit konnten u.a. im Rahmen der kulturbautechnischen Maßnahmen 3 Projekte zur Rekonstruktion und Modernisierung von Hochwasserschutzanlagen (Polder, Hochwasserrückhaltebecken, Deiche) sowie 21 Gewässerrandstreifen wiederhergestellt werden.

Damit wurden 8 Wehre bzw. Schleusen rekonstruiert, 2 Deiche saniert und eine Wasserstraße wiederhergestellt.

Im Rahmen des Oderdeichprogramms wurden Einzelmaßnahmen, wie Einrichtung von Grundwassermessstellen, Pegelstationen, Sanierung von Einlaufwehren und Rückstaudeichen fertiggestellt sowie die notwendige Munitionssuche und –bergung im Deichbereich umgesetzt.

Bei der Maßnahme 5.2.5 hat sich im Jahre 2000 ein höherer Bedarf ergeben. Damit wird der zulässige Gemeinschaftsbeteiligungssatz (Ziel-1 = 75 %) eingehalten, jedoch der für die Förderperiode im Durchschnitt geplante Beteiligungssatz im Jahr 2000 überschritten. Dieser kann in den Folgejahren geringer sein, so dass der Durchschnittssatz eingehalten wird.

Dies steht in Übereinstimmung mit dem von der Kommission genehmigten Protokoll des BMF vom 04.05.2001 zur Bund-Länder-Besprechung "EU-Strukturfondsförderung im Rahmen der Ziele 1 und 2; Fragen der Zuschussfähigkeit von Ausgaben und der finanziellen Abwicklung" am 26. Oktober 2000, Ziffer 3 "In der Praxis ist es aber nicht notwendig, dass die Mittel in strikter Übereinstimmung mit dem jeweiligen Kofinanzierungssatz an die Vorhaben ausgezahlt werden, sondern der Zahlungsverkehr kann den Bedürfnissen des „Cashflows“ angepasst werden, und im Einzelfall sogar eine 100 %-ige Förderung aus nationalen bzw. EU-Mitteln gewährt werden."

### Maßnahme 5.2.6 Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur

42 Verfahren wurden im Jahr 2000 mit Fördermitteln in Höhe von 6.006.266 DM (3.070.955,04 Euro) bezuschusst.

### Maßnahme 5.2.7 Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten

Für die Förderung von Angeboten und Dienstleistungen im Bereich des ländlichen Tourismus wurden im Jahr 2000 Fördermittel in Höhe von 306.230,00 DM an den Verein zur Förderung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande in Brandenburg e. V. ausgereicht.

Eingesetzt wurden diese Mittel für die Vermarktung des Landurlaubsangebotes durch Herausgabe eines Anbieterkataloges sowie die Angebotsvermarktung über moderne Informations- und Kommunikationsmedien.

Unterstützt wurden des Weiteren Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Landurlaubsangebote wie Anbieterschulungen und Vorarbeiten zur Einführung eines Qualitätssicherungsprogramms.

Eine Übersicht über die von der Zahlstelle getätigten Ausgaben ergibt sich aus der Anlage 2.

## **D Abwicklung und Begleitung des Programms, Sicherung der Qualität und Effizienz**

### **1. Beschreibung des Begleitsystems, der Bewertung und Finanzkontrolle einschl. der Vorkehrungen für die Datenerfassung**

In Ergänzung der nachstehenden Ausführungen wird auf den Bericht gemäß Art. 5 VO (EG) 438/2001 zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen im Land Brandenburg vom 31.05.2001 verwiesen. Die Kurzbeschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die drei Fonds ist den Anlagen 4a - 4 c zu entnehmen. Auf der Grundlage dieser Systeme sowie der Landeshaushaltsordnung wurden die Fonds gemäß den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung verwendet.

Die Berichte nach Art. 13 der VO (EG) 438/2001 werden gesondert vorgelegt.

Aufgrund der späten Programmgenehmigung wurden noch nicht in allen Bereichen die entsprechend der EzP zu erhebenden Indikatoren auch tatsächlich erhoben. Wo notwendig werden derzeit die Datenerfassungssysteme so angepasst, dass die Erhebung zukünftig sichergestellt wird. Dabei wird auch die Operationalität und Aussagekraft der Indikatoren überprüft.

## **EFRE**

Das Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg (MW) hat die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) als seine Geschäftsbesorgerin mit der Annahme, Prüfung und Genehmigung von Anträgen auf Erstattung von Ausgaben sowie mit der Bewilligung, Ausführung und Verbuchung von Zahlungsmitteln an Begünstigte beauftragt.

Rechtsgrundlagen sind der jeweils gültige Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der ILB, die Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie das Investitionsbank-Gesetz.

Die ILB wird darin befugt, unter Aufsicht (Unterrichtung, fachliche Weisung, Selbst-eintrittsrecht im Einzelfall) des Wirtschaftsministeriums hoheitliche Aufgaben auf dem Gebiet der Zuwendung in eigenem Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts wahrzunehmen.

Die Überprüfung des Handelns der InvestitionsBank ist insbesondere in den Geschäftsbesorgungsverträgen festgeschrieben. Dort ist vereinbart, dass das Wirtschaftsministerium Brandenburg, der Landesrechnungshof, der Bundesrechnungshof, der Europäische Rechnungshof sowie die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission jederzeit das Recht haben, die gewährten Finanzmittel zu überprüfen.

#### Beschreibung der Begleitung des Antragsverfahrens in der ILB

Die eingehenden Anträge werden von den zuständigen Mitarbeitern der ILB sowohl auf ihre Förderfähigkeit nach der Richtlinien als auch hinsichtlich ihrer Einhaltung der EFRE-Bestimmungen überprüft.

Dazu gehören die Überprüfung der zuschussfähigen Ausgaben und die Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken. Die Anträge werden nach Abschluss der Prüfung mit einem Votum der ILB zur Höhe der Förderung, der projektbezogenen Auflagen und der Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken dem EFRE-Ausschuss vorgelegt. Dieser überprüft insbesondere die Einhaltung des Beihilferechts und der Gemeinschaftspolitiken, aber auch die Konformität mit dem nationalen Zuwendungs- und Haushaltsrecht.

Im Bereich Gewerbliche Kunden werden Auszahlungen nur nach Vorlage der Bestätigung der Hausbank zur gesicherten Gesamtfinanzierung und der Bestätigung des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers zur ordnungsgemäßen Mittelverwendung vorgenommen. Es wird nur gegen Vorlage quittierter Rechnungen durch den Zuwendungsempfänger bezahlt.

Mit der letzten Auszahlung wird der Endverwendungsnachweis angefordert, der stets durch den Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zu testieren ist.

Eingegangene Verwendungsnachweise werden unverzüglich auf Plausibilität geprüft und weitergehende Informationen bzw. Klarstellungen vom Zuwendungsempfänger abgefordert. Können vorliegende Hinweise bzw. Verdachtsmomente auf Unregelmäßigkeiten nicht ausge-

räumt werden, erfolgt eine Vor-Ort-Prüfung. In allen anderen Fällen erfolgt eine Vor-Ort-Prüfung nach dem Zufallsprinzip und stichprobenartig.

Bei öffentlichen Kunden prüft die ILB bei jeder Auszahlung die Höhe der bereits angefallenen Kosten anhand einer eingereichten Kostenzusammenstellung. Mit letzter Auszahlung wird der abschließende Verwendungsnachweis angefordert. Die fristgerechte Einreichung von Verwendungsnachweisen wird darüber hinaus durch zentrale Auswertungen kontrolliert.

Eingegangene Verwendungsnachweise werden unverzüglich daraufhin geprüft, ob sich aus den Angaben Anhaltspunkte für eventuelle Erstattungsansprüche ergeben. Die zu prüfenden Sachverhalte werden bis auf den vollständigen und fristgerechten Mitteleinsatz stichprobenartig geprüft. Bei Zuschüssen ab 5 Mio. DM an Kommunen wird in der Regel örtlich geprüft, ebenso alle Zuwendungen an private Zuwendungsempfänger, außer wenn die Zuverlässigkeit des Trägers bekannt ist.

#### Unabhängige Stelle

Die Unabhängige Stelle i.S.d. Art. 15 der VO (EG) 438/2001 ist im Wirtschaftsministerium beim Beauftragten des Haushalts (BdH) angesiedelt. Da nach dem deutschen Haushaltsrecht nur der Minister bzw. dessen Vertreter gegenüber dem BdH weisungsbefugt sind, ist sichergestellt, dass die notwendige Unabhängigkeit sowohl gegenüber den förderprogrammverwaltenden Abteilungen des MW als auch gegenüber dem EFRE-Fondsverwalter gegeben ist.

#### Kontrolle

Das Land Brandenburg stellt die Kontrolle der gemeinschaftlichen wie auch der nationalen Kofinanzierungsmittel sicher und gewährleistet, dass die Strukturfonds in Übereinstimmung mit den formulierten Zielen und mit bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie entsprechend den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung eingesetzt werden.

Die Kontrolle, Begleitung und Bewertung des EFRE-Mitelesatzes sowie der einzelnen Vorhaben wird vor und nach der Bewilligung realisiert (Ex-Ante sowie Ex-Post). Vor der Bewilligung durch standardisierte Antragsverfahren sowie nach der Bewilligung durch ein standardisiertes Berichtswesen und eine gleichfalls systematisierte Verwendungsnachweisprüfung.

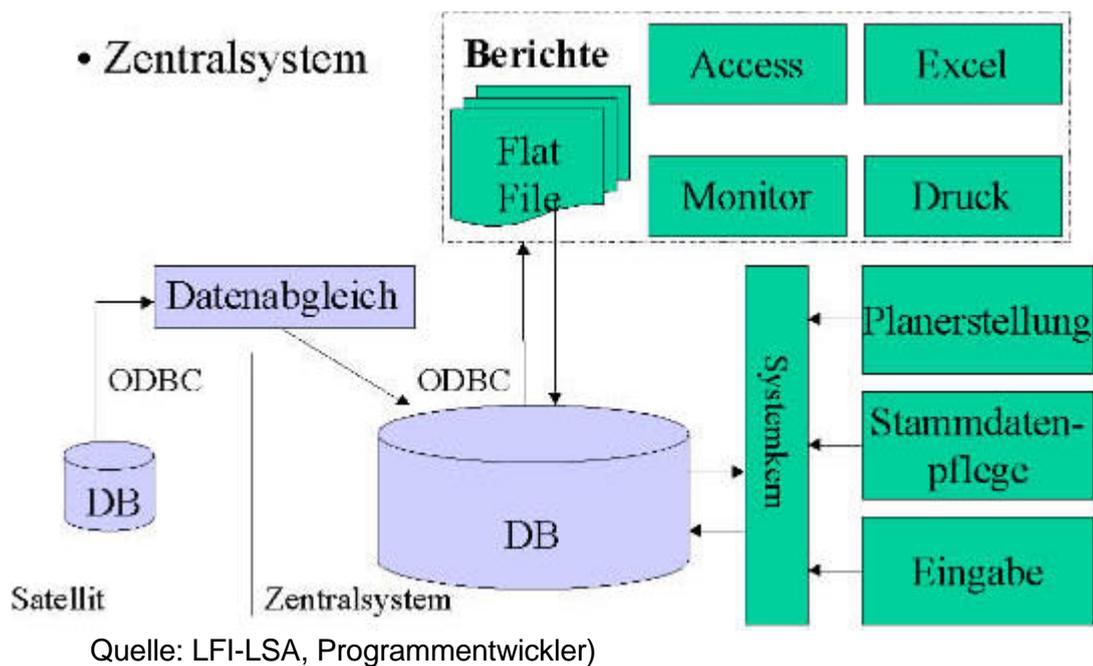
#### Datenaustausch mit der Europäischen Kommission

Die EFRE-Fondsverwaltung Brandenburg bedient sich des aus einer Pilotentwicklung auf Initiative der EU-KOM entstehenden Systems zur Datenerfassung. Dieses System „efRE-

porter“, das vom Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt (LFI-LSA) programmiert wird, erfüllt sämtliche Erfordernisse, die seitens der Kommissionsdienststellen an das elektronische Berichtswesen gestellt werden. Über den Fortschritt der Entwicklung des efReporters finden regelmäßig Beratungen auch unter Beteiligung der EU-KOM statt.

Parallel zur Entwicklung dieser Datenerfassungssoftware in Sachsen-Anhalt werden die technischen Voraussetzungen bei den Erfassungsstellen im Land Brandenburg, das sind die EFRE-Mittel einsetzenden Bewilligungsstellen, geschaffen. Dies bezieht sich insbesondere auf die zu programmierenden Schnittstellen bei den bereits vorhandenen Datenbanksystemen bei den Fondsverwaltungen bzw. deren Geschäftsbesorgerinnen.

Durch die gezielte Programmierung des efReporters auf die Anforderung der EU-KOM hin, wird eine höchstmögliche Kompatibilität erreicht. Exemplarisch sei hier die Möglichkeit der Generierung der Berichte und Tabellen u.a. gemäß des Vademecum erwähnt. In der folgenden Graphik dargestellt als Flat Files, die die Datenschnittstellen der EU-KOM bedienen.



## ESF

Im Rahmen des Berichts die über Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu den EU-Strukturfonds im Land Brandenburg, wurden auch für den ESF die sich aus der Verordnung (EG) 438/2001 ergebenden Anforderungen umfassend beschrieben. So kann sich die Darstellung im Jahresbericht auf die wesentlichen Aspekte beschränken. Darüber hinaus enthält die Ergänzung zur Programmplanung die Beschreibung zur Umsetzung der

Vereinbarungen zum computergestützten Datenaustausch zwischen dem Land Brandenburg und der Europäischen Kommission. Dabei wurde ausdrücklich auch auf programmier- und datentechnische Realisierung des Stamblattverfahrens, einschließlich eines Umsetzungszeitplans, eingegangen.

#### Datenaustausch mit der Europäischen Kommission

Gemäß Art. 18, Abs. 3 der VO (EG) 1260/1999 treffen die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Kommission eine Vereinbarung über den Datenaustausch, die zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen notwendig ist. Diese Vereinbarung ist noch nicht abgeschlossen.

Das MASGF trägt die Verantwortung für die fondsbezogene Erfassung der aus Mitteln des ESF geförderten Einzelprojekte einschließlich der finanziellen und materiellen Indikatoren. Der Verwaltungsbehörde werden im Rahmen der ihr auferlegten Aufgaben durch entsprechende Schnittstellen zum eingesetzten elektronischen Datensystem FMLASA (Fördermittelsystem bei der Landesagentur Struktur und Arbeit Brandenburg) die benötigten Daten zur Verfügung gestellt. Das Datensystem FMLASA wurde 1999 im Auftrag des MASGF durch die Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH erstellt und enthält ein integriertes EDV-gestütztes Begleitsystem zum Landesprogramm "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg". Mit Beginn der neuen Förderperiode muss das System FMLASA gemäß VO (EG) Nr. 1260/1999 und der davon ausgehenden Darstellungen im Operationellen Programm des Landes Brandenburg (s. Kap. 7.4.3.4 Begleitung und Bewertung der Förderung aus dem ESF, sogenanntes Stamblattverfahren) überarbeitet werden. Die Anpassungsarbeiten zur Sicherstellung der Datenerfassung gemäß VO (EG) Nr. 438/2001, Anhang IV und der Festlegungen zu den Indikatoren in der Ergänzung zur Programmplanung, sollen bis zum Ende des Jahres 2001 abgeschlossen sein. Das „Stamblattverfahren“ wird bis Ende 2002 installiert sein.

Zwischenzeitlich werden grundsätzlich für alle Förderprogramme/-richtlinien die bereits in der vergangenen Fondsperiode benötigten Daten weiterhin erfasst und stehen damit für Auswertungen zur Verfügung.

Nach der Anpassung des FMLASA-Systems an die neuen Anforderungen sollen alle ESF-Bewilligungsstellen verpflichtet werden, das gleiche System zu verwenden. Dabei sollen in einem ersten Schritt die Anforderungen der Verordnung (EG) 438/2001, Anhang IV, soweit sie den ESF betreffen, durch FMLASA abgedeckt werden und somit mittels eines datentechnischen Selektionsverfahrens abrufbar sein.

Darüber hinaus werden die in Anhang V zur VO (EG) Nr. 438/2001 genannten bevorzugten technischen Spezifikationen für die Übermittlung von Strukturfondsdateien an die EU-KOM bei der Überarbeitung berücksichtigt.

Die im Rahmen der Berichtspflicht der EU-KOM durch die Mitgliedsstaaten vorzuhaltenden entsprechenden Datenelemente, die durch die Verwaltungsbehörde des Landes Brandenburg für alle Fonds zentral zusammengeführt werden, sollen ebenfalls im Rahmen der Entwicklung des Datenbankschemas berücksichtigt werden. Bisher ist jedoch noch nicht abschließend geklärt, welche Schnittstelle durch die Verwaltungsbehörde vorgehalten wird. Es ist geplant, die Übertragung von erforderlichen Daten zur Umsetzung des ESF im Land Brandenburg auf die Datenbank des sich in Vorbereitung befindenden "efREporters" (Anpassung Land Brandenburg) über eine Schnittstelle des FMLASA-Systems zu gewährleisten. Fragen der Schnittstellendefinition zwischen FMLASA und dem Datensystem der Verwaltungsbehörde werden im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter Federführung der Verwaltungsbehörde gegenwärtig erarbeitet.

Ausgabenbescheinigungen und -erklärungen an die Europäische Kommission aus dem Bereich des ESF werden vorerst von der ESF-Zahlstelle an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) in schriftlicher Form übersandt, solange eine EDV-gestützte Zustellung über das BMA an die EU-KOM durch das Land Brandenburg selbst wegen fehlender Installation des erforderlichen EDV-Systems noch nicht möglich ist. Das BMA wird für diese Übergangszeit in das dort bereits bestehende Datenaustauschsystem eingeben und an die EU Kom weitergeleitet. Gleichzeitig wird der EU Kom der Zahlungsantrag in Papierform über das BMA gestellt.

#### Die Brandenburger Konzeption zur Evaluation und Begleitung des Landesprogramms "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg" (LAPRO)

Das Begleitsystem ist ein Element der kontinuierlichen Evaluierung des Landesprogramms "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg" und damit auch des ESF-Einsatzes im Land Brandenburg. Das Evaluierungskonzept zum LAPRO wurde beginnend mit dem Jahr 1992 entwickelt und seither sukzessive auf- und ausgebaut. Es folgt einem dreistufigen Verfahren:

- Der Aufbau und die Weiterentwicklung eines Begleitsystems zum Landesprogramm "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg", das pro Förderpunkt ausgewählte quantitative Indikatoren zur Programmumsetzung sowie zur Wirkung und Wirksamkeit der Arbeitsmarktprogramme umfasst, zielt auf die prozessbegleitende Dokumentation, Programmanalyse und Programmsteuerung des LAPRO. Die Daten für die Bildung der Realisierungs- und Ergebnisindikatoren sowie für einen Teil der Auswirkungsindikatoren sollen

entsprechend der Anforderungen des "Stammdatenblattverfahrens" erfasst und aufbereitet werden. Hierzu begann im Jahr 2000 die Überprüfung der technischen, organisatorischen und personellen Möglichkeiten sowie Voraussetzungen zur Realisierung des Stammdatenblattverfahrens, das auf der Basis des bestehenden EDV-System FM-LASA weiterentwickelt wird. Die Verfahrensbeschreibungen zur Umsetzung des angepassten EDV-Systems wurden im April 2001 abgeschlossen, so dass geplant ist, bis Ende 2001 einen ersten Probelauf mit dem neuen System durchzuführen.

- Die Vergabe von Ressortforschung zur Evaluierung der Arbeitsförderung an Dritte auf der Grundlage adressenbezogener Konzeptionen zielt auf die vertiefende Analyse der Akzeptanz, Wirkung und Wirksamkeit bereits bestehender Förderprogramme (Wirkungsstudien), die prozesshafte Begleitung und Weiterentwicklung von Förderprogrammen (Begleitforschung) sowie auf die Verbesserung der Planungsgrundlagen für die zielgenaue Entwicklung neuer Programme (programmvorbereitende Studien, insbesondere Betriebspanel).
- Analyse der Implementation der Programme durch Rückkoppelung mit den Arbeitsmarktakteuren während der Programmumsetzung (intensiver Erfahrungsaustausch mit Trägern der Arbeitsmarktpolitik, Abstimmung mit Kammern und Verbänden etc.).

### Partnerschaft

Zur Vorbereitung der neuen Förderperiode 2000-2006 initiierte das MASGF 1999 einen partnerschaftlichen Diskussions- und Abstimmungsprozess, der als "Werkstattprozess" zur Planung des ESF-Einsatzes und der Landesarbeitsmarktpolitik angelegt war und mit thematischen Workshops und Veranstaltungen 1999 durchgeführt wurde. Im Juli 2000 wurde dieser "partnerschaftliche Programmplanungsprozess" in einer Veranstaltung mit über 130 TeilnehmerInnen (Wirtschafts- und Sozialpartner, Interessenverbände, Vertreter der Landkreise und Kommunen, anderer Ressorts sowie Projektträgern) abgeschlossen. In dieser Veranstaltung konnten die Grundlinien des ESF-Einsatzes im Landesprogramm den Partnern vorgestellt und in Arbeitsgruppen diskutiert werden. Dieser Prozess soll auch im Rahmen der Durchführung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg im Interventionsbereich des ESF fortgeführt werden.

### **EAGFL-A**

Laut der Vereinbarung mit der Fondsverwaltung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt ist die Entwicklung eines einheitlichen DV-System zur Absicherung der Erfassung und Aufbereitung geforderter finanzieller und physischer Indikatoren gem. der VO (EG) Nr. 438/2001 an eine Software-Firma vergeben worden. Für den EAGFL soll im Land Brandenburg diese Software Anwendung finden. Die Entwicklung der entsprechenden Module ist soweit fortgeschritten,

dass die Anwendung des einheitlichen DV-Systems im Jahr 2001 möglich erscheint. Für die mit EAGFL-A kofinanzierten Maßnahmen werden gegenwärtig in den Bewilligungsbehörden und Anordnungsstellen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um die Nacherfassung der Indikatoren gem. der VO (EG) Nr. 438/2001 bis Ende 2001 zu ermöglichen.

### **Begleitausschuss**

Für die Begleitung der Interventionen der Europäischen Strukturfonds im Rahmen des OP des Landes Brandenburg für den Förderzeitraum 2000-2006 besteht ein regionaler Begleitausschuss auf Landesebene. Die Geschäftsordnung des Begleitausschusses basiert auf dem Artikel 35 der Verordnung (EG) 1260/1999 und den darin beschriebenen Aufgaben.

Den Vorsitz im Begleitausschuss hat die Verwaltungsbehörde. Mitglieder sind neben der Verwaltungsbehörde die Fondsverwaltungen und die strukturfondsmiteleinsetzenden Landesministerien sowie Vertreter der lokalen Ebene, Wirtschafts- und Sozialpartner, die jeweils als Sprecher für eine Gruppe von Beteiligten fungieren. Die Sprecherorganisationen setzen sich wie folgt zusammen:

- Sprecherorganisationen der kommunal. Spitzenverbände für die lokale Ebene
- Sprecherorganisationen der Wirtschaftsverbände und Kammern
- Sprecherorganisation der Landwirte und Bauern
- Sprecherorganisation für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Sprecherorganisation für die Sozial- und Arbeitsförderungsträger
- Sprecherorganisation für den Umweltbeirat
- Sprecherorganisation für die Frauenorganisationen.

Weitere Mitglieder sind Vertreter der EU-Kommission, der EIB und der GFK-Verwaltungsbehörde, weiterhin die Bundesfondsverwaltungen und das Bundesministerium für Finanzen (BMF).

Bei der personellen Besetzung des Begleitausschusses wurde eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern angestrebt. Die Struktur des Begleitausschusses wurde auf eine paritätische Mitwirkung ausgerichtet, was dem Geiste des Partnerschaftsprinzips entspricht.

Aufgrund der verspäteten Genehmigung des OP fand im Berichtszeitraum keine Sitzung des Begleitausschusses Brandenburg statt. Die konstituierende Sitzung erfolgte am 31.01.2001.

## **2. Darstellung etwaiger Probleme und Lösungen bei der Begleitung und Verwaltung der Intervention**

Aufgrund der späten Programmgenehmigung können im Einzelnen noch keine Angaben gemacht werden.

Der Landeshaushalt wurde im Jahr 2000 zusätzlich belastet, da die Förderprogramme durch das Land vorzufinanzieren waren. So ist es z.B. trotz der Verzögerungen bei der Genehmigung des Operationellen Programms Brandenburg nötig geworden, mit der Förderung für das Jahr 2000 in vollem Umfang zu beginnen, nachdem bereits im Sommer mit der Förderung in einer Höhe von ca. 70% des Förderumfanges angefangen worden war, obwohl die Mittel der Strukturfonds noch nicht verfügbar waren. Für die bereits erteilten Bewilligungen ist das Land im Jahr 2000 trotz angespannter Haushaltslage mit ca. 138 Mio. Euro in Vorleistung gegangen, um Brüche beim Übergang in die neue Förderperiode zu vermeiden.

## **3. Kurze Schilderung der angetroffenen Unregelmäßigkeiten und Schritte die unternommen wurden, diese zu beseitigen**

Bei der Umsetzung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg traten im Jahr 2000 keine erkennbaren Unregelmäßigkeiten auf, so dass keine Unregelmäßigkeiten über den Bund der EU-KOM gemeldet wurden.

Für den Bereich des ESF gilt zudem Folgendes:

Ausgehend von dem Schriftverkehr zwischen dem MASGF mit der ESF-Fondsverwaltung beim BMA sowie der für den Bereich Finanzkontrolle/Unregelmäßigkeitsmeldungen zuständige Stelle beim BMF im Zeitraum vom 20.01.2000 bis 22.08.2000 wurde vom MASGF eine Interpretation der Verordnung (EG) Nr. 1681/94, bezogen auf das Landesrecht (insbesondere Landeshaushaltsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz und Verwaltungsgerichtsordnung des Landes Brandenburg) vorgenommen. Im Ergebnis wurde der Runderlass 01/2001 „Durchführung der Verordnung (EG) 1681/1994 vom 11. Juli 1994 betreffend Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinziehung von zu unrecht gezahlter Beträge im Rahmen der Finanzierung der Strukturpolitiken sowie die Einrichtung eines einschlägigen Informationssystems im Rahmen der Förderung aus dem ESF im Land Brandenburg“ durch die ESF-Fondsverwaltung beim MASGF erarbeitet und zur Anwendung als verbindlich erklärt. Dieser Runderlass soll zur Konkretisierung der in der v.g. Verordnung enthaltenen Bestimmungen dienen und legt das Verfahren zur Meldung von Unregelmäßigkeiten für den ESF im Land Brandenburg einheitlich für alle ESF-Bewilligungsstellen fest.

#### **4. Inanspruchnahme der Technischen Hilfe**

Eine Übersicht über die im Berichtszeitraum bewilligten bzw. durchgeführten Projekte der Technischen Hilfe sind der Anlage 3 zu entnehmen.

##### **ESF**

Im Bereich des ESF wurden erst nach der Entscheidung über das Operationelle Programme durch die Europäische Kommission Ende Dezember 2000 TH-Mittel grundsätzlich eingesetzt, da eine Vorfinanzierung der Technischen Hilfe durch das Land in Gänze nicht möglich gewesen war. Ein geringer Betrag wurde lediglich zur Umsetzung von Informations- und Publizitätsverpflichtungen verwendet (s.a. Punkt 7 sowie Übersicht in der Anlage 3b).

##### **EAGFL-A**

Die in diesem Bereich getätigten Ausgaben entsprechen den im OP des Landes Brandenburg für die Technische Hilfe genehmigten Maßnahmen, gemäß Regel 11.3.

Bei Projekt 1 handelt es sich um eine Aktion, die durch regionale Abstimmung zwischen landwirtschaftlichen und Naturschutzinteressen zu einer Verfolgung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“ beiträgt. Das Regionalmanagement soll den Anschub für Investition zur Strukturentwicklung in einer peripheren dünn besiedelten Region geben. Damit wird der Mitteleinsatz der Strukturfonds dieser Region effektiver und nachhaltiger erfolgen können. Bei Projekt 2 handelt es sich um eine Publizitätsmaßnahme in Form einer Broschüre.

#### **5. Programmanpassungen, insbesondere der Ergänzung zur Programmplanung**

Nach Genehmigung des OP durch die EU-KOM am 29. Dezember 2000 wurde die Ergänzung zur Programmplanung nach Beschlussfassung durch den Begleitausschuss der EU-KOM am 29. März 2001 übermittelt. Eine offizielle Stellungnahme der EU-KOM stand am 30.06.2001 noch aus. Programmanpassungen wurden daher im Jahr 2000 nicht durchgeführt.

Im Rahmen der nächsten Programmanpassung ist für den ESF vorgesehen, die beiden Aktionen „Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung Brandenburg“ und „Programm zur Förderung der Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik in den Kreisen des

Landes Brandenburg“, die bisher dem Schwerpunkt 6 zugeordnet waren, wie in der Verhandlung zum OP des Landes Brandenburg mit Vertretern der Europäischen Kommission in Brüssel am 03.12.2000 vereinbart, dem Maßnahmebereich 4 zuzuordnen. Darüber hinaus besteht bisher kein weiterer Bedarf der Programmanpassung.

## **6. Indikatoren zur Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve, Erreichung der Zielgrößen**

Entfällt für den Bericht zum Durchführungsjahr 2000, da die Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Ergänzung der Programmplanung, mit der die wesentlichen Zielindikatoren für die einzelnen Aktionen festgelegt werden, gegenwärtig noch nicht vorliegt.

## **7. Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Information und Publizität**

### **Fondsübergreifende Abstimmung**

Im Rahmen ihrer Pflichten hat die Verwaltungsbehörde die fondsübergreifende Koordination für die Umsetzung der Maßnahmen zur Information und Publizität in der Förderperiode 2000 - 2006 übernommen.

Zu diesem Zweck wurde die laufende Kommunikation mit der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in der Staatskanzlei, der europabezogenen Öffentlichkeitsarbeit im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten sowie den Fondsverwaltungen aufgenommen.

### Erarbeitung des Kommunikationsplans zur EzP

Der Hauptteil der Tätigkeit im Jahr 2000 lag in der Vorbereitung des Kommunikationsplans für die Ergänzung zur Programmplanung (EzP). Zu diesem Zweck wurde eine erste Grobstruktur des Kommunikationsplans vorgelegt. Die Erarbeitung erfolgte insbesondere in Abstimmung mit den Fondsverwaltungen. Der Kommunikationsplan wurde als Teil der EzP am 29.03.2001 vom Begleitausschuss gebilligt.

### Vorbereitung einer Ausschreibung zu einem einheitlichen graphischen Gestaltungskonzept

Aufbauend auf den Vorschriften der EU zur Vereinheitlichten Umsetzung der Maßnahmen zur Information und Publizität hat die Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums der Finanzen und den Fondverwaltungen eine Ausschreibung zur Erstellung eines einheitlichen graphischen Gestaltungskonzeptes vorbereitet. Der Ausschreibungstext ist im Brandenburgischen Ausschreibungsblatt vom 27.12.2000 veröffent-

licht worden. Derzeit wird ein einheitliches Gestaltungskonzept für die gesamte Landesregierung erarbeitet, in das Konzept für die Strukturfonds eingebettet wird.

### **Maßnahmen der EFRE-Fondsverwaltung und des Geschäftsbesorgers**

Im Rahmen der Gewährleistung von Information und Publizität zur Strukturfondsförderperiode 2000-2006 sind eine Reihe von Maßnahmen der EFRE-Fondsverwaltung geplant.

Dazu gehören die Integration von spezifischen Informationen über die EFRE-Förderung in die bestehende Internet-Homepage des MW. Dies beinhaltet auch die vereinfachende Aufbereitung der Regeln der Strukturfondsförderung, um sie einer breiteren Zielgruppe verständlich näher zu bringen. Weiterhin ist eine umfangreiche Verlinkung der MW-Seiten mit Webseiten der EU, des Geschäftsbesorgers (ILB) und gegebenenfalls zu ausgesuchten Fördermittelempfängern (z.B. bei Förderung von Forschungseinrichtungen) geplant. Die Vorbereitungen dafür sind bereits angelaufen.

Erreicht werden soll unter anderem auch die gezielte Information von Multiplikatoren (Wirtschafts- und Sozialpartner, Gemeinden und Landkreise etc.) sowohl im Rahmen des Begleitausschusses Brandenburg als auch durch zielgruppenorientierte Sonderveranstaltungen wie Seminare oder Workshops.

Die ILB hat als Geschäftsbesorger des MW im letzten Jahr eine Reihe von Sonderveranstaltungen durchgeführt. Zu diesen zählte eine Kundenveranstaltung zur neuen Konversionsrichtlinie. Die Veranstaltung richtet sich an die Konversionskommunen in Brandenburg und andere relevanten Akteure. Den Teilnehmern wurden die Fördermöglichkeiten aus verschiedenen Programmen zur Unterstützung der Konversion durch den EFRE aufgezeigt.

Im Rahmen einer Veranstaltung des Ministerium des Innern zur FALKE-Richtlinie wurde das Förderverfahren des neuen Programms vorgestellt.

Im Bereich der Gewerblichen Wirtschaft wird kontinuierlich im Rahmen von Kundenveranstaltungen über neue Förderprogramme oder Änderungen in den bestehenden Förderprogrammen des OP informiert.

So fanden im Jahr 2000 134 Veranstaltungen zu den im OP genannten Förderprogrammen statt. 53 dieser Veranstaltungen führte die ILB durch. Die Veranstaltungen richteten sich sowohl an Unternehmer (Kunden) als auch an Hausbanken, Industrie- und Handelskammern etc.

### **Maßnahmen der ESF-Fondsverwaltung**

Auf der Grundlage "Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds" führte das MASGF im Jahr 2000 die folgenden Maßnahmen durch:

- Vorbereitung der Erstellung eines Kommunikationsplanes;
- Veröffentlichung von Broschüren zu den folgenden Themen:
  - ⇒ Informationsgesellschaft und Arbeitswelt – Infomagazin 2006 (Heft 2)
  - ⇒ Betriebspanel Brandenburg 2000 (5. Welle)
  - ⇒ Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Workshops „Zukunftsregionen für Gründerinnen im Land Brandenburg
  - ⇒ Kontakt- und Beratungsstelle für Wirtschafts- und Sozialpartner im Land Brandenburg zur Vertiefung der Partnerschaft und Verbesserung der Begleitung der Regionalpolitik der Europäischen Union - EUKoBs
- mit allen Zuwendungsbescheiden und allen Verträgen werden die Zuwendungsempfänger bzw. Vertragspartner beauftragt, dass auf die Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an der Förderung der Maßnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Form hinzuweisen ist. Dies geschieht z.B. durch eine deutlich erkennbare Beschilderung am Objekt mit der Aufschrift "Dieses Projekt wird aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert" einschließlich des Europasymbols. Darüber hinaus sind alle Teilnehmer an der geförderten Maßnahme über die Mitfinanzierung des ESF zu informieren;
- Information der Medien über Interventionen des ESF durch Presseerklärungen.

### **Maßnahmen der EAGFL-Fondsverwaltung**

Im Jahr 2000 konnten sich die Wirtschafts- und Sozialpartner und die Vertreter der Nachhaltigkeit (Umweltschutz) in mehreren Besprechungen und Seminaren zu den neuen Rahmenbedingungen der Förderung mit EAGFL-A-Mitteln im Förderzeitraum 2000 – 2006 informieren sowie während gemeinsamer Veranstaltungen mit den Fondsverwaltungen des ESF und des EFRE und der Verwaltungsbehörde diskutieren.

In regelmäßigen Dienstberatungen mit Mitarbeitern der zuständigen Behörden wurden die neuen Förderbedingungen für EAGFL-A kofinanzierte Maßnahmen im Zeitraum 2000 – 2006 beraten.

## **E Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der anderen Gemeinschaftspolitiken einschl. Angaben zum integrierten Einsatz der Fonds**

Die Regelungen zur Beachtung der Gemeinschaftspolitiken, insbesondere das Prinzip der Zusätzlichkeit, die Regeln zum öffentlichen Auftragswesen und zum Wettbewerb - letztere durch Prüfung der Beihilferegelungen gemäß EG-Vertrages bzw. durch Abstimmung mit der GD Wettbewerb - wurden eingehalten. Bei der Auswahl der Projekte wurde zudem den Grundsätzen der Chancengleichheit von Frauen und Männern, der Informationsgesellschaft sowie der Nachhaltigkeit der Entwicklung in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension besondere Beachtung beigemessen. Im Zuge der Antragsprüfung wird durch die Bewilligungsstellen die Einhaltung der im OP genannten umweltschutzrechtlichen Bestimmungen sichergestellt.

### Umweltmonitoring

Die Federführung für das Umweltmonitoring der Strukturfondsinterventionen im Land Brandenburg trägt das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR, Referat 51).

Zur Implementierung eines effektiven Umweltmonitoring hat das MLUR Anfang 2000 einen Werkvertrag mit den „Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH“ geschlossen.

Inhalt des Werkvertrages ist die Durchführung von drei Teilaufgaben:

1. Auswahl der Indikatoren für das Umweltmonitoring
2. Erstellung einer Ex-Ante-Umweltbewertung des OP und insbesondere der Ergänzung zur Programmplanung
3. Überprüfung der Anwendbarkeit des entwickelten Indikatorensystems

Die Erarbeitung der beiden ersten Teilaufgaben wurde mit der Übergabe eines Zwischenberichtes mit dem Titel „Ex-Ante-Evaluierung der Programmplanung einschließlich der ersten Umsetzungsphase sowie Erstellung von Indikatoren für die Beschreibung der Auswirkungen auf die Umwelt und deren Anwendung in der ersten Phase der Förderperiode“ im Februar 2001 abgeschlossen. Die Ex-Ante-Evaluierung der Programmplanung ist in die Erstellung der EzP eingeflossen.

Derzeit befindet sich die Erarbeitung der dritten Teilaufgabe in der näheren Definitionsphase. Die gesamte Durchführung des Projektes wird durch das MLUR und den beauftragten Gut-

achter in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde und den Fondsverwaltungen abgewickelt.

Darüber hinaus sind auch die anderen Ziel 1 Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland, d.h. die neuen Bundesländer und Berlin, über die Aktivitäten unterrichtet worden. Hintergrund der Unterrichtung ist die gemeinsame Erarbeitung einer möglichst einheitlichen Vorgehensweise für das Umweltmonitoring im Ziel 1 Gebiet Deutschlands.

### Gender-Mainstreaming

Bereits in der Phase der Vorbereitung der laufenden Förderperiode wurde durch das MASGF eine Machbarkeitsstudie über die Umsetzung des GM in der Strukturfondsförderung des Landes Brandenburg in Auftrag gegeben. Die Studie dient u.a. als Instrument, um eine Verständigung zwischen den drei fondsverwaltenden Stellen sowie der Verwaltungsbehörde darüber herbeizuführen, wie Fördermaßnahmen - insbesondere auch scheinbar geschlechtsneutral wirkende - die Chancen von Frauen und Männern unterschiedlich beeinflussen. Die Machbarkeitsstudie wurde im Mai 2001 vorgelegt. Für die zweite Jahreshälfte 2001 ist eine Veranstaltung zur weiteren Umsetzung des Gender-Mainstreaming geplant.

Zu den einzelnen Fonds ergibt sich im Übrigen Folgendes:

### **EFRE**

Die mit Unterstützung des EFRE durchgeführten Maßnahmen werden gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG) 1260/1999 in Übereinstimmung mit den Gemeinschaftspolitiken realisiert. Die Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken erfolgt entlang der Strukturen, Grundlagen und Abläufe, wie sie im Operationellen Programm und der Ergänzung zur Programmplanung ausführlich dargestellt sind.

Operationen, die sich in die entsprechenden im OP enthaltenen Richtlinien einordnen lassen, halten auch die festgelegten Gemeinschaftspolitiken ein.

Auf der Ebene der Projekte übernimmt der EFRE-Ausschuss die Überprüfung der Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken. Für alle Vorhaben, die dem EFRE-Ausschuss vorgelegt werden, wurde ein Deckblatt entworfen, auf dem die Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken für das Einzel- bzw. die Sammelvorhaben detailliert erfasst wird. Die Anlage 5 zeigt ein Muster des entsprechenden Deckblattes.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich im Rahmen notifizierter Richtlinien bzw. nach der De-minimis-Gruppenfreistellungsverordnung.

Die Kontrolle über die Einhaltung der De-minimis-Bestimmungen wird nach den Erfordernissen, die mit der Neuregelung der De-minimis-Verordnung vorgesehen sind, ausgerichtet.

Als zentraler Bestandteil zur Förderung gewerblicher Investitionen und wirtschaftsnaher Infrastruktur werden im Land Brandenburg ca. 36% der EFRE-Mittel an die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) gekoppelt.

Der im Berichtszeitraum gültige 29. GA-Rahmenplan bzw. die für das Land Brandenburg maßgeblichen Regelungen sind durch die Genehmigung des 28. Rahmenplanes gedeckt (beihilferechtlich genehmigt durch Schreiben der Europäischen Kommission SG(2000) D/105750 vom 02.08.2000).

## **ESF**

### Wettbewerbspolitik

Im Berichtsjahr wurde die Notifizierung für die folgenden Förderungen bei der Kommission beantragt und im Jahr 2001 auch als unbedenklich im Sinne der Beihilfenregelung gemäß EG-Vertrag, Artikel 87, 88 erklärt:

- Ausbildungsbeihilfen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Staatliche Beihilfe Nr. 2012/2000 - Land Brandenburg vom 15.3.2001)
- Förderung der Arbeitsaufnahmen von Alleinerziehenden in unbefristeten Arbeitsverhältnissen (Staatliche Beihilfe Nr. 523/2000 Land Brandenburg vom 5.2.2001)

Folgende Richtlinien wurden als De-minimis Beihilfen gemäß Mitteilung der Kommission über „De-minimis“-Beihilfen (Abl. C 68 vom 06.03.1996) umgesetzt:

- Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“;
- Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Förderung der Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen;
- Förderung der Arbeitsaufnahmen von Alleinerziehenden in unbefristeten Arbeitsverhältnissen.

Die Kontrolle über die Einhaltung der De-minimis-Bestimmungen wird nach den Erfordernissen, die mit der Neuregelung der De-minimis-Verordnung vorgesehen sind, entsprechend dem zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der GD Wettbewerb vereinbarten Verfahren ausgerichtet.

### Öffentliches Auftragswesen

Maßnahmen, die mit ESF-Mitteln kofinanziert wurden, sind auf der Grundlage der Gemeinschaftspolitik und der nationalen Richtlinien für die öffentliche Auftragsvergabe sowie des Landeshaushaltsrechtes durchgeführt worden.

### Maßnahmen zur Gewährleistung der Umweltverträglichkeit, Beschreibung der Umweltauswirkungen der Strukturfondsintervention

Die ESF-Interventionen im Umweltbereich werden grundsätzlich als Querschnittsaufgabe verstanden. Die Auswirkungen, die eine Förderung von Humanressourcen auf die Umwelt hat, sind grundsätzlich nicht direkt messbar und stellen sich nur vermittelt und indirekt ein: Die MaßnahmeteilnehmerInnen werden für das Thema Umwelt sensibilisiert, darüber informiert und entsprechend qualifiziert und beschäftigt. Innerhalb des Schwerpunktes wurde die fachliche Anleitung in ABM in umweltverbessernden und –pflegerischen Bereichen durchgeführt, insbesondere bei SAM-Umwelt Projekten.

### Chancengleichheit

Aufgrund der überproportionalen Frauenarbeitslosigkeit wird der Chancengleichheit von Frauen in mehrfacher Hinsicht in der Programmgestaltung des Landesprogrammes Rechnung getragen:

- In allen Förderprogrammen des Landes sollen Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden. In der Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen sollen Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten gefördert werden. Darüber hinaus behält sich das Land Brandenburg bei einigen Förderrichtlinien vor, nachträglich im Verlauf der Umsetzung Regelungen zur Steigerung des Frauenanteils an den Förderfällen zu erlassen. Grundsätzlich soll der Frauenanteil mehr als 50 % betragen.
- Der Frauenanteil an den geförderten MaßnahmeteilnehmerInnen lag mit insgesamt 48,6 % geringfügig unter dem Frauenanteil von 52,1 % an den Arbeitslosen im Land Brandenburg.
- Es wurden Förderprogramme aufgelegt, die insbesondere Frauen zu Gute kommen, wie z.B. die Richtlinie zur Förderung der Arbeitsaufnahme von Alleinerziehenden und schwer vermittelbaren Frauen in unbefristete Arbeitsverhältnisse, die gezielte Förderung von Frauen im Rahmen der Richtlinie „Arbeit statt Sozialhilfe“ oder im Rahmen der Förderung „Kurssystem contra Arbeitslosigkeit“.
- Mit der Richtlinie zur Förderung "zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze" werden bis 2002 gezielt Frauen mit 4.000 DM in Berufen im Bereich der Zukunftstechnologien gefördert.

Hinsichtlich des wichtigsten strategischen Ziels des GM in der Europäischen Union, der Erhöhung der Beschäftigtenquote der Frauen, ist der Abstand in Brandenburg zwischen dem Istwert 58,4% und dem Zielwert für 2010, die Beschäftigtenquote auf über 60 % anzuheben vergleichsweise gering. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass es in den vergangenen Jahren stets zu den landespolitischen Zielen der Landesregierung gehörte, die hohe Erwerbsorientierung der Frauen zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen arbeitslosen Frauen eine Beschäftigungsperspektive zu vermitteln. Gleichzeitig wird ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen mit hohem finanziellen Aufwand aufrecht erhalten. Inzwischen wurde auch die überproportionale Frauenarbeitslosigkeit zurückgeführt, wenn auch noch nicht ausgeglichen.

Diese Rahmenbedingungen haben erheblichen Einfluss auf die Akzeptanz des Gender-Mainstreaming-Prinzips - dies gilt für die Verwaltung auf Landesebene ebenso wie für die Trägerlandschaft, politische Akteurinnen und Akteure in Kommunen und Verbänden wie auch für potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen. Hier ist der Lernprozess, dass Gender-Mainstreaming nicht mit Frauenförderung gleichgesetzt und auf Frauenfördermaßnahmen reduziert werden kann, noch längst nicht abgeschlossen. Das Land Brandenburg steht vor der Aufgabe, Indikatoren zu entwickeln, die perspektivisch ermöglichen, die Verbesserung der Position von Frauen im Erwerbsleben in ihren verschiedenen qualitativen Facetten zu bewerten.

Entsprechend sind u.a. ab dem Jahr 2001 innovative, GM-spezifische Aktionen im Rahmen der neu entwickelten „INNOPunkt-Kampagnen“ geplant, die im Rahmen eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs mit geeigneten und erfahrenen Akteuren vorsieht, neue, modellhafte Ansätze auszuprobieren und über das geförderte Projektende hin bestandsfähig zu gestalten.

#### Fondskoordination

Ein abgestimmter und auf strategische Schwerpunkte ausgerichteter koordinierter Einsatz der EU-Strukturfondsmittel schafft Synergien zwischen den EU-Strukturfonds.

Inhaltlich sind hierfür beispielsweise die folgenden Bereiche als geeignet anzusehen, um durch einen koordinierten Fondseinsatz im Land Brandenburg zusätzliche Effekte zu erzielen:

- Förderung der Existenzgründung,
- Stabilisierung von KMU,
- Ansiedlung von Unternehmen,

- integrierte Entwicklungskonzepte zur Förderung von regionalen / sektoralen Initiativen.

Verfahrenstechnisch wird dies neben den in Abschnitt A. 2 genannten Maßnahmen im Bereich des ESF besonders unterstützt durch:

- INNOPUNKT (innovative, arbeitsmarktpolitische Schwerpunktförderung) sowie Zuwendungen für die Erarbeitung und Umsetzung innovativer und modellhafter Lösungen zur sicherheitsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien;
- weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit der Ressorts der Landesregierung mit dem Landesarbeitsamt Berlin Brandenburg.

Zudem wird durch das MASGF in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg die Studie „Integrierter Ansatz beschäftigungsorientierter Innovations- und Technologieförderung“ begleitet. Zielsetzung dieser Studie ist es, verschiedene Förder- und Projektansätze einer beschäftigungsorientierten Innovations- und Technologieförderung in Brandenburg, in anderen Bundesländern und der Europäischen Union zu analysieren, zu bewerten und ein Konzept für die Umsetzung neuer Förderansätze und Projektkonzepte sowie für eine zukünftige integrierte Förderpolitik zwischen EFRE und ESF zu erarbeiten.

## **F Stand der Durchführung und der finanziellen Abwicklung der Großprojekte**

Im Berichtsjahr wurden keine Großprojekte gefördert.

## Anlagen

### Anlage 1: Finanztabelle für den jährlichen Durchführungsbericht, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen

Titel: Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 - 2006

Referenznr. der Kom.: 1999 DE 16 1 PO 005

Entscheidung - Nr.: C (2000) 43 000 vom: 29.12.2000

Jahr: 2000

Priorität / Maßnahme	Insgesamt 2000-2006	Insg. getätigte zu- schuss- fähige und bescheinigte Ausgaben 2000	% der zu- schuss- fähigen Kosten	Sonsti- ge	Interventi- ons- bereich
	1	2	3=2/1		
<b>Schwerpunkt 1</b>	<b>990.679.513</b>	<b>35.674.880</b>	<b>3,6%</b>		
Maßnahme 1.1.1.	762.065.884	30.784.884	4,0%		151 (50 %) 161 (50 %)
Maßnahme 1.1.2.	2.040.000	0	0,0%		
Maßnahme 1.2.1.	63.760.000	2.470.562	3,9%		182
Maßnahme 1.2.2.	33.643.000	521.518	1,6%		182
Maßnahme 1.2.3.	25.200.000	377.845	1,5%		322 (96%) 324 (4%)
Maßnahme 1.3.1.	91.086.629	1.520.071	1,7%		161 (35%) 163 (54%) 164 (11%)
Maßnahme 1.3.2.	12.884.000	0	0,0%		
<b>Schwerpunkt 2</b>	<b>1.289.303.244</b>	<b>34.566.399</b>	<b>2,7%</b>		
Maßnahme 2.1.1.	152.893.066	7.139.169	4,7%		164 (79%) 351 (21%)
Maßnahme 2.1.2.	170.766.000	0	0,0%		
Maßnahme 2.2.1.	259.118.178	8.653.615	3,3%		181 (2%) 183 (95,5%) 1307 (2,5%)
Maßnahme 2.2.2.	79.001.000	0	0,0%		
Maßnahme 2.3.1.	118.960.000	0	0,0%		
Maßnahme 2.4.1.	156.796.000	278.654	0,2%		352
Maßnahme 2.5.1.	292.459.000	18.494.961	6,3%		314 (3,3%) 3123 (9,6%) 3122 (87,1%)
Maßnahme 2.5.2.	59.310.000	0	0,0%		
<b>Schwerpunkt 3</b>	<b>531.149.981</b>	<b>19.018.013</b>	<b>3,6%</b>		
Maßnahme 3.1.1.	278.952.183	18.466.840	6,6%		345
Maßnahme 3.2.1.	61.538.638	551.173	0,9%		341
Maßnahme 3.3.1.	72.949.160	0	0,0%		
Maßnahme 3.4.1.	117.710.000	0	0,0%		
<b>Schwerpunkt 4</b>	<b>1.003.605.951</b>	<b>62.735.655</b>	<b>6,3%</b>		
Maßnahme 4.1.1.	217.226.980	2.673.009	1,2%		21
Maßnahme 4.1.2.	28.216.341	6.900.992	24,5%		21
Maßnahme 4.1.3.	108.339.797	28.286.524	26,1%		22
Maßnahme 4.2.4.	121.079.028	50.468	0,0%		
Maßnahme 4.2.5.	98.096.460	9.148.377	9,3%		22
Maßnahme 4.3.6.	80.112.491	4.311.352	5,4%		23
Maßnahme 4.4.7.	224.373.501	4.180.151	1,9%		24
Maßnahme 4.4.8.	16.856.563	1.388.084	8,2%		24
Maßnahme 4.5.9.	103.118.158	5.778.761	5,6%		25
Maßnahme 4.6.10.	6.186.632	17.939	0,3%		22

Priorität / Maßnahme	Insgesamt 2000-2006	Insg. getätigte zu- schuss- fähige und bescheinigte Ausgaben 2000	% der zu- schuss- fähigen Kosten	Sonsti- ge	Interventi- ons- bereich
<b>Schwerpunkt 5</b>	<b>1.046.153.550</b>	<b>95.727.540</b>	<b>9,2%</b>		
Maßnahme 5.1.1. (a)	326.438.100	17.466.616	5,4%		111
Maßnahme 5.1.2. (b)	841.100		0,0%		112
Maßnahme 5.1.3. (c)	10.700.000	109.871	1,0%		113
Maßnahme 5.1.4. (g)	75.798.500	31.977	0,0%		114
Maßnahme 5.1.5. (i)	19.593.500	0	0,0%		
Maßnahme 5.2.1. (k)	77.076.900	6.737.931	8,7%		1302
Maßnahme 5.2.2. (m)	3.540.500	0	0,0%		1304
Maßnahme 5.2.3. (o)	235.503.250	25.404.111	10,8%		1306
Maßnahme 5.2.4. (p)	7.321.000	153.987	2,1%		1307
Maßnahme 5.2.5. (q)	187.757.550	42.595.519	22,7%		1308
Maßnahme 5.2.6. (r)	46.862.000	3.070.955	6,6%		1309
Maßnahme 5.2.7. (s)	1.160.000	156.573	13,5%		1310
Maßnahme 5.2.8. (t)	53.561.150	0	0,0%		1312
<b>Schwerpunkt 6</b>	<b>70.506.403</b>	<b>542.771</b>	<b>0,8%</b>		
Maßnahme 6.1.1.	13.123.467	23.000	0,2%		41
Maßnahme 6.1.2.	8.733.333	216.000	2,5%		41
Maßnahme 6.1.3.	15.663.765	59.871	0,4%		41
Maßnahme 6.1.4.	23.304.768	187.933	0,8%		41
Maßnahme 6.1.5.	5.813.000	0	0,0%		41
Maßnahme 6.1.6.	3.868.070	55.967	1,4%		41
<b>Insgesamt</b>	<b>4.931.398.642</b>	<b>248.265.257</b>	<b>5,0%</b>		
insgesamt EFRE	2.832.989.538	89.498.291	3,2%		
insgesamt ESF	1.042.574.484	62.983.458	6,0%		
insgesamt EAGFL-A	1.055.834.620	95.783.507	9,1%		

## Anlage 2: Auszahlungsstand EAGFL-A

Titel: Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 - 2006  
 Referenznr. der Kom.: 1999 DE 16 1 PO 005  
 Entscheidung - Nr.: C (2000) 43 000 vom: 29.12.2000  
 Jahr: 2000  
 Vorschuss erhalten am 27. April 2001 in Euro: 50.421.140

Maßnahme	die von der Zahlstelle tat- sächlich getätigten Ausga- ben insgesamt in Euro	davon Gemeinschafts- beteiligung EU- Strukturfonds - EAGFL	die von der Kom- mission empfangene- nen Zahlungen
5.1.1	17.466.615,70	9.151.801,10	
5.1.2			
5.1.3	109.870,90	82.403,17	
5.1.4	31.976,71	22.137,92	
5.1.5	0,00	0,00	
5.2.1	6.737.930,51	4.106.782,10	
5.2.2	0,00	0,00	
5.2.3	25.404.111,20	14.505.638,79	
5.2.4	153.987,31	115.490,48	
5.2.5	42.595.519,47	25.446.914,07	
5.2.6	3.070.955,04	1.228.382,02	
5.2.7	156.572,91	117.429,68	
5.2.8	0,00	0,00	
6.1.6	55.967,03	41.975,28	

### Anlage 3: Übersicht über Projekte der Technischen Hilfe

Titel: Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 - 2006  
 Referenznr. der Kom.: 1999 DE 16 1 PO 005  
 Entscheidung - Nr.: C (2000) 43 000 vom: 29.12.2000  
 Jahr: 2000

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Beteiligter Fonds	Gesamtkosten in EURO	Beteiligung des jeweiligen Fonds		Stand, Bemerkung
				absolut	in %	
<b>6.1.1</b>	<b>Projekte des EFRE nach Regel 11.2 der VO 1685/00</b>	<b>EFRE</b>	<b>22.654,43</b>	<b>16.990,82</b>	<b>75%</b>	
1/00	MW, Ref. 13: Finanzierung der GFK-Begleitausschusssitzung vom 23./24.05.2000 in Frankfurt(O.)	EFRE	4.759,21	3.569,41	75%	vollständig ausgezahlt in 2000
10/00	MW, Ref. 13-R: Rechtsgutachten zur Vorbereitung der Durchführung von Strukturfondsinterventionen unter Berücksichtigung des Umfangs und der Kohärenz der Regionalfördergebiete gem. Art. 87 Abs. 3a.) EG-Vertrag und der Ziel-1-Fördergebiete innerhalb der Strukturfondsförderung	EFRE	17.895,22	13.421,41	75%	vollständig ausgezahlt in 2000
<b>6.1.2</b>	<b>Projekte des EFRE nach Regel 11.3 der VO 1685/00</b>	<b>EFRE</b>	<b>611.422,16</b>	<b>417.480,85</b>	<b>68%</b>	
2/00	Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt: Vorbereitung und Durchführung der 3. Internationalen Recycling-Konferenz am 12./13.10.2000 in Eisenhüttenstadt	EFRE	16.692,04	12.519,03	75%	vollständig ausgezahlt in 2000
3/00	Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft e.V., Templin: Erarbeitung einer Konzeption zur Entwicklung der fahrradtouristischen Infrastruktur zwischen Templin und Fürstenwerder	EFRE	14.827,47	8.340,45	56%	vollständig ausgezahlt in 2000
4/00	Landkreis Barnim, Eberswalde: Erarbeitung eines regionalen Innovationskonzeptes für den Landkreis Barnim	EFRE	81.106,23	60.829,42	75%	Auszahlung 2001
5/00	MW, Ref. 42: Beratung und Begleitung eines Konzeptes für eine Förder- und Service-Agentur des Landes Brandenburg	EFRE	127.308,61	95.481,46	75%	vollständig ausgezahlt in 2000
6/00	Lausitzinitiative für Unternehmensentwicklung, Transfer, Kommunikation und Innovation (LUTKI) e.V., Senftenberg: Durchführung von Geschäftsfeldanalysen und Erstellung von Geschäftsfeldstrategien in 5 - 8 ausgewählten Netzwerken im brandenburgischen Teil der Lausitz	EFRE	100.826,76	56.715,05	56%	Auszahlung 2001
7/00	MW, Ref. 11: Erstellung einer pre-feasibility-study zur Errichtung eines Altauto-Verwertungszentrums am Standort Eisenhüttenstadt	EFRE	122.710,05	92.032,54	75%	teilweise ausgezahlt in 2000

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Beteiligter Fonds	Gesamtkosten in EURO	Beteiligung des jeweiligen Fonds		Stand, Bemerkung
				absolut	in %	
8/00	Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH, Potsdam: Vorbereitung und Einrichtung einer länderübergreifenden brandenburgisch-sächsischen Internetplattform für die Lausitz zur Forcierung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region (Internetauftritt Lausitz)	EFRE	44.482,40	33.361,80	75%	teilweise ausgezahlt in 2000
9/00	Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturforschung e.V., Wittenberge: Machbarkeitsstudie zum Aufbau einer Pflanzenöl-Gewinnungsanlage als Kernstück einer zu schließenden Wertschöpfungskette in der Prignitz	EFRE	103.468,60	58.201,10	56%	Auszahlung 2001
<b>6.1.3</b>	<b>Projekte des ESF nach Regel 11.2 der VO 1685/00</b>	<b>ESF</b>	<b>60.951,80</b>	<b>45.713,85</b>	<b>75%</b>	
1	Kontakt- und Beratungsstelle für Wirtschafts- und Sozialpartner im Land Brandenburg zur Vertiefung der Partnerschaft und Verbesserung der Begleitung der Regionalpolitik der Europäischen Union - EUKoBs	ESF	16.943,70	12.707,78	75%	Bewilligungszeitraum: 01.11.2000 - 31.12.2001- (Reg.-Nr: 5027-30)
2	Ausgaben für Gehälter, einschl. Sozialversicherungs-beträge für sonstiges Personal, das zwecks Ausführung der unter Ziffer 2.1 genannten Aufgaben beschäftigt wird	ESF	44.008,10	33.006,08	75%	Bewilligungszeitraum: 01.05.2000 – 31.12.2006
<b>6.1.4</b>	<b>Projekte des ESF nach Regel 11.3 der VO 1685/00</b>	<b>ESF</b>	<b>150.591,20</b>	<b>112.943,40</b>	<b>75%</b>	
1	Informationsgesellschaft und Arbeitswelt - Infomagazin 2006, Heft 2	ESF	20.451,68	15.338,76	75%	Veröffentlichung Mai 2000 (Reg.-Nr.: 5870-01) - Bewilligungszeitraum: 22.05.2000 - 31.07.2000
2	Veröffentlichung der Ergebnisse der fünften Welle des Betriebspanels Brandenburg 2000	ESF	61.927,54	46.445,66	75%	Start in 2000 (Reg.-Nr.: 5923-09) - Bewilligungszeitraum: 25.07.2000 - 30.04.2001
3	Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Workshops am 12. Und 13.10.00 "Zukunftsregionen für Gründerinnen und Gründer im Land Brandenburg"	ESF	3.068,25	2.301,19	75%	Bewilligungszeitraum: 01.08.2000- 31.12.2000 (Reg.-Nr.: 5326-04)
4	Durchführung der Studie "Inanspruchnahme, Tätigkeitsspektrum, Akzeptanz und Handlungspotenzial der Arbeitslosen-Service-Einrichtungen"	ESF	19.127,43	14.345,57	75%	Bewilligungszeitraum: 02.10.2000- 30.09.2000 (Reg.-Nr.: 5972-03)
5	Vereinbarung zur Evaluation der kooperativen Ausbildung im Land Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für berufliche Bildung	ESF	46.016,30	34.512,23	75%	Bewilligungszeitraum: 1.01.2000 – 31.12.2000

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Beteiligter Fonds	Gesamtkosten in EURO	Beteiligung des jeweiligen Fonds		Stand, Bemerkung
				absolut	in %	
<b>6.1.5</b>	<b>Projekte des EAGFL-A nach Regel 11.2 der VO 1685/00</b>	EAGFL	0	0	0	
<b>6.1.6</b>	<b>Projekte des EAGFL-A nach Regel 11.3 der VO 1685/00</b>	EAGFL	55.967,03	41.975,28	75%	
1	Regionalmanagement zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft u. Naturschutz Förderverein Feldberg	EAGFL	6.739,85	5.054,89	75%	Fortführung 2001
2	Broschüre: BB-Regionen im Umbruch - 10 Jahre ländliche Entwicklung	EAGFL	49.227,18	36.920,39	75%	abgeschlossen
	<b>Gesamtbetrag der Bewilligungen des Jahres 2000</b>		901.586,62	635.104,20	70%	
	davon EFRE	EFRE	634.076,59	434.471,67	69%	
	davon ESF	ESF	211.543,00	158.657,25	75%	
	davon EAGFL-A	EAGFL	55.967,03	41.975,28	75%	

**Anlage 4: Kurzübersicht „Verwaltungs- und Kontrollsysteme“ gem. Art. 5 der VO (EG)  
Nr. 438/2001**

**EFRE**

Fondsverwalter: Herr Michael Reinboth  
Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg  
Referat 13-R  
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

	Ziel 1	Geplante Änderungen
<b>Verwaltungsbehörde</b>	Ministerium der Finanzen (MdF) des Landes Brandenburg Referat 22 neu Steinstr. 104-106, 14480 Potsdam	
Beschreibung	Verwaltungsbehörde (VB) für die Intervention Operationelles Programm (OP) Brandenburg, Förderperiode 2000-2006 (EFRE, ESF, EAGFL-A)  Die VB übernimmt die Koordination von fondsübergreifenden Aufgaben sowie die fondsübergreifende Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Intervention und die Erfassung der dafür notwendigen Finanz- und Statistikdaten gemäß Kabinettsbeschluss und Verwaltungsvereinbarung.  Die VB übernimmt keine Aufgaben bei der Annahme, Prüfung und Bestätigung von Anträgen auf Erstattung von Ausgaben sowie bei der Bewilligung, Ausführung und Verbuchung von Zahlungsmitteln an Begünstigte.	
Aufgabendelegation a) an welche Stelle b) welche Aufgaben	Delegierung fondsspezifischer Aufgaben des EFRE an das Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss und Verwaltungsvereinbarung.	
<b>Zahlstelle</b>	Ministerium für Wirtschaft Brandenburg Ref. 13-R	
Beschreibung	Die EFRE-Fondsverwaltung übernimmt keine Aufgaben der Annahme, Prüfung und Genehmigung von Anträgen auf Erstattung von Ausgaben sowie die Bewilligung, Ausführung und Verbuchung von Zahlungsmitteln an Begünstigte an den Geschäftsbesorger, die InvestitionBank des Landes Brandenburg (ILB). Die Bescheinigungen der Ausgaben zu Zwischen- und Abschlusszahlungen werden durch Mitarbeiter der EFRE-Fondsverwaltung erstellt. Vor Bescheinigung der Ausgabenerklärung vergewissert sich die Zahlstelle, dass die Voraussetzungen, Vorgaben und Bedingungen der Verordnungen VO (EG) 1260/99 und VO (EG) 438/2001 berücksichtigt wurden, insbesondere hinsichtlich der Übereinstimmung der Interventionen mit den geltenden Gemeinschaftsvorschriften und hinsichtlich einer wirtschaftlichen Haushaltsführung.	

	Ziel 1	Geplante Änderungen
	Der EFRE-Ausschuß prüft die Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken sowie des nationalen Haushalts- und Zuwendungsrechts projektscharf.	
Aufgabendelegation a) an welche Stellen b) welche Aufgaben	<p>a) Die EFRE-Fondsverwaltung überträgt die Aufgaben der Annahme, Prüfung und Genehmigung von Anträgen auf Erstattung von Ausgaben sowie die Bewilligung, Ausführung und Verbuchung von Zahlungsmitteln an Begünstigte an ihren Geschäftsbesorger, die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB). Rechtsgrundlage ist der jeweils gültige Geschäftsbesorgungsvvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der ILB, die Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie des Investitionsbank-Gesetz.</p> <p>b) Die ILB ist Bewilligungsbehörde und Anordnungsstelle, weiterhin werden durch sie Daten gesammelt, aufbereitet und an die Fondsverwaltung berichtet.</p> <p>Weiterhin überträgt die Fondsverwaltung Aufgaben an EFRE-Mittel einsetzende Fachreferate des MW sowie anderer Ressorts für einzelne Förderprogramme.</p> <p>a) Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK), Ref. 23, für Programm Hochschulbau.</p> <p>b) Mittelfreigabe für bauliche Maßnahmen an MdF; bei technischer Ausstattung direkt an Hochschulen durch MWFK. Verwaltungskontrolle nach Art. 3 und 4 der VO (EG) 438/2001 (Prüfung gem. Landeshaushaltsordnung). Anordnende Stelle und Datensammlung durch MWFK.</p> <p>a) Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV), Referat 10, für Programm Landesstraßenbau.</p> <p>b) Mittelzuweisung durch MSWV an Landesstraßenbauämter (Projekträger). Verwaltungskontrolle nach Art. 3 und 4 der VO (EG) 438/2001 (Prüfung gem. Landeshaushaltsordnung). Anordnende Stelle und Datensammlung durch MSWV.</p> <p>a) Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR), Referat 14, für Programm Verbesserung der Schiffbarkeit auf Landesgewässern.</p> <p>b) Mittelzuweisung durch MLUR an das Landesumweltamt (Projekträger). Verwaltungskontrolle nach Art. 3 und 4 der VO (EG) 438/2001 (Prüfung gem. Landeshaushaltsordnung). Anordnende Stelle und Datensammlung durch MLUR.</p>	
<b>Stichprobenkontrollen Art. 10-12</b>		



	Ziel 1	Geplante Änderungen
	Für die Erstellung des Vermerks nach Art. 38 Abs. 1 lit. f) der VO (EG) Nr. 1260/1999 wird sich die Unabhängige Stelle sowohl auf eigene Prüfungen als auch auf die von der ILB durchzuführenden Stichprobenkontrollen (vgl. oben) stützen. Diesbezüglich vergewissert sich die Unabhängige Stelle fortlaufend über die Qualität und den Umfang der von der ILB durchgeführten Prüfungen.	

## ESF

Fondsverwalterin: Frau Gisela Mehlmann  
 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen  
 des Landes Brandenburg  
 Referat 34  
 Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

	Ziel 1	Geplante Änderungen
<b>Verwaltungsbehörde</b>	Ministerium der Finanzen (MdF) des Landes Brandenburg Referat 22 neu Steinstr. 104-106, 14480 Potsdam	
Beschreibung	<p>Verwaltungsbehörde (VB) für die Intervention Operationelles Programm (OP) Brandenburg Förderperiode 2000-2006 (EFRE, ESF, EAGFL-A)</p> <p><u>Rechtsgrundlage:</u>            Kabinettsentscheidung 535/2000 vom 09.01.2001            Verwaltungsvereinbarung zwischen den an der Umsetzung des OP beteiligten Fondsverwaltungen und der VB.</p> <p>Danach fallen der VB <u>folgende Aufgaben</u> zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art. 34 (1) Verantwortlich für die ordnungsgemäße Programmdurchführung</li> <li>- Art. 34 (2) Verantwortlich für fondsbergreifende Fragen</li> <li>- Art. 34 (3) Verantwortlich für das formale Verfahren im Begleitausschuss und die Übermittlung an die KOM</li> <li>- Art. 11 Zuständigkeit</li> <li>- Art. 26 Beteiligung</li> <li>- Art. 27 Zuständigkeit für die Verfahren</li> <li>- Art. 30 (4) Koordinierung</li> <li>- Art. 35 Zuständigkeit in Abstimmung mit den Fondsverwaltungen</li> <li>- Art. 38 verantwortlich für ordnungsgemäße und 39 Verwendung der Gemeinschaftsmittel; Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung der Finanzkontrolle; Durchführung interner Kontrollen</li> <li>- Art. 44 verantwortlich für die Koordinierung</li> </ul> <p>Die VB übernimmt keine Aufgaben bei der Annahme, Prüfung und Bestätigung von Anträgen auf Erstattung von Ausgaben an die Europäische Kommission sowie bei der Bewilligung, Auszahlung und Verbuchung von</p>	

	Zahlungsmittel an Begünstigte.	
Aufgabendelegation a) an welche Stellen	a) an die Ministerien des Landes Brandenburg als Fondsverwaltungen - Ministerium für Wirtschaft (MW) EFRE - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) ESF - Ministerium für Landwirt, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) EAGFL-A	
b) welche Aufgaben	b) Aufgaben der Fondsverwaltungen gemäß Verwaltungsvereinbarung: - Art. 34 (1) Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Fonds - Art. 34 (2) Verantwortlich für die Berichterstattung zum jeweiligen Fonds, Berücksichtigung der Prüfergebnisse in d. weiteren Durchführung - Art. 34 (3) Zuständigkeit für den jeweiligen Fonds im Begeleitausschuss, Anpassungsbedarf wird VB mitgeteilt - Art. 11 Beteiligung - Art. 26 Zuständigkeit, insbesondere für Mitteilungen an den Bund - Art. 27 Zuständig für den Inhalt - Art. 30 (4) Zuständig für den jeweiligen Fonds - Art. 35 Initiativrecht, Stimmrecht, Vetorecht bezüglich jeweiligen Fonds - Art. 38 fondsspezifische Verantwortung und 39 i.S. einer wirtschaftlichen Haushaltsführung - Art. 44 fondsspezifische Verantwortung	
<b>Zahlstelle</b>	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg Referat 34 (ESF-Fondsverwaltung)	
Beschreibung	Aufgaben gemäß VO(EG) 438/2001, Art 9 und OP Brandenburg Förderperiode 2000-2006, Absatz 7.2.2 – Benennung und Aufgaben der Zahlstellen	
Aufgabendelegation a) an welche Stellen b) welche Aufgaben	Keine	
<b>Stichprobenkontrollen Art. 10 - 12</b>		
Beschreibung	Die Kontrollen erfolgen nach Maßgabe der VO (EG) 438/2001, nach dem Handbuch zur Prüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Europäischen Kommission sowie nach internen Prüfungs-Checklisten, die einen einheitlichen Prüfungsablauf gewährleisten sollen. Bei der Ermittlung der Stichproben werden Projekte unterschiedlicher Arten und Größenklassen sowie eine Konzentration von Projekten bei bestimmten Trägern berücksichtigt. Risikofaktoren, die bei den Kontrollen selbst, bei anderen nationalen Kontrollen bzw. bei Gemeinschaftskon-	

	trollen festgestellt werden, fließen ebenfalls in die Stichprobenauswahl ein.	
Aufgabendelegation a) an welche Stellen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA Brandenburg GmbH)</li> <li>2. Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV)</li> <li>3. MASGF, Unabhängige Stelle bei Ref. 15</li> </ol>	
b) welche Aufgaben	<p>Die Durchführung der Stichprobenkontrollen gem. VO 438/2001, Art. 10 – 12 erfolgt durch Sondereinheiten der LASA Brandenburg GmbH und des LASV, deren Mitarbeiter nicht in die Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren eingebunden sind bzw. durch die Unabhängige Stelle des MASGF selbst.</p> <p>Der Unabhängigen Stellen obliegt die Durchführung der Stichprobenkontrollen in den Programmen, die nicht von der LASDA Brandenburg GmbH bzw. dem LASV bearbeitet werden. Darüber hinaus führt die Unabhängige Stelle Systemprüfungen durch. Das Verfahren bei der LASA Brandenburg GmbH ist durch den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Land Brandenburg (vertreten durch das MASGF) und der LASA Brandenburg GmbH geregelt, das bei dem LASV durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen MASGF und dem LASV sowie das jährliche Mittelbewirtschaftungsschreiben des Beauftragten für den Haushalt des MASGF an das LASV.</p>	
<b><u>Unabhängige Stelle</u></b> <b>(Art. 15 – 17)</b>	<p>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg Referat 15 (Frau Staatssekretärin Schlüter direkt unterstellt) Ansprechpartnerin: Frau Jäger</p>	
Beschreibung	<p>Die Unabhängige Stelle i.S.d Art. 15 der VO (EG) Nr. 438/2001 ist im MASGF dem Referat Justitiariat, Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit, Sonderaufgaben, Interne Revision zugeordnet, welche unmittelbar der Staatssekretärin unterstellt ist.</p> <p>Damit ist die Unabhängige Stelle des MASGF in Ihrer Funktion unabhängig von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Verwaltungsbehörde</li> <li>- der Person oder Abteilung der Zahlstelle, die für die Ausfertigung der Bescheinigung nach Art. 9 Abs. 1 zuständig ist sowie</li> <li>- sonst an der Vergabe der EU-Mittel beteiligten Stellen.</li> </ul> <p>Für die Erstellung des Vermerkes nach Art. 38 Abs. 1 lit.f) der VO (EG) Nr. 1260/1999 stützt sich die Unabhängige Stelle, sowohl auf eigene Prüfungen, als auch auf die von der LASA Brandenburg GmbH und dem LASV durchgeführten Stichprobenkontrollen. Diesbezüglich vergewissert sich die Unabhängige Stelle über die Qualität und den Umfang der von diesen beiden Stellen durchgeführten Prüfungen.</p>	

## EAGFL-A

	Ziel 1 (EAGFL, Abt. Ausrichtung)	FIAF (Ziel 1 und außerhalb Ziel 1)	LEADER+
<u>Verwaltungsbehörde:</u> Bezeichnung/Anschrift	Ministerium der Finanzen Verwaltungsbehörde Steinstr. 104-106 14480 Potsdam	MLUR Brandenburg Referat 23 Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam	Ministerium der Finanzen Verwaltungsbehörde Steinstr. 104-106 14480 Potsdam
Beschreibung	Unabhängige Stelle gegenüber der Fondsverwaltung zur fondsübergreifenden Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Intervention und zur Erfassung der dafür notwendigen Finanz- und Statistikdaten gemäß Kabinettschluss	Unabhängig von der FIAF-Fondsverwaltung im MLUR	Unabhängige Stelle gegenüber der Fondsverwaltung zur fondsübergreifenden Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Intervention und zur Erfassung der dafür notwendigen Finanz- und Statistikdaten gemäß Kabinettschluss
ggf. Aufgabendelegation - an welche Stelle ? - welche Aufgaben ?	Delegierung fondsspezifische Aufgaben des EAGFL an das MLUR gemäß Kabinettschluss	Entfällt	Delegierung fondsspezifische Aufgaben des EAGFL an das MLUR gemäß Kabinettschluss
ggf. Aufgabendelegation - an welche Stelle ? - welche Aufgaben ?	Delegierung folgender Aufgaben durch Fachreferate des MLUR: A) Ämter für Flurneueordnung und ländliche Entwicklung; Ämter für Landwirtschaft der Landkreise; Ämter für Forstwirtschaft; Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft Frankfurt/Oder (LELF), Dezernat 22; Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB); MLUR Referate 21, 24, 74 Bewilligungsbehörden  B) LELF Anordnungsstelle  C) ILB Anordnungsstelle	Delegierung folgender Aufgaben durch Fachreferat des MLUR: A) Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft Dezernat 22.1 Ringstrasse 1010 15203 Frankfurt/Oder  Bewilligungsbehörde  B) Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft Dezernat 22.2 Ringstrasse 1010 15203 Frankfurt/Oder  Anordnungsstelle (keine Antragsbearbeitung und Bewilligung)	Delegierung folgender Aufgaben durch Fachreferat des MLUR: A) Ämter für Flurneueordnung und ländliche Entwicklung als Geschäftsbesorger der lokalen Aktionsgruppen (LAG)  Bewilligungsbehörden  B) Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft Dezernat 22 Ringstrasse 1010 15203 Frankfurt/Oder  Anordnungsstelle
<u>Zahlstelle:</u> Bezeichnung/Anschrift	MLUR Brandenburg Referat 14 Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam		
Beschreibung	von der Bearbeitung der Antrags- und Zahlungsverfahren unabhängige Stelle (lt. Geschäftsverteilungsplan des MLUR)		
ggf. Aufgabendelegation - an welche Stelle ?	Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft Dezernat 22	Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft Dezernat 22.2	Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft Dezernat 22

	Ziel 1 (EAGFL, Abt. Ausrichtung)	FIAF (Ziel 1 und außerhalb Ziel 1)	LEADER+
- welche Aufgaben ?	Ringstrasse 1010 15203 Frankfurt/Oder  zentrale Datensammel- und -aufbereitungs- stelle	Ringstrasse 1010 15203 Frankfurt/Oder  zentrale Datensammel- und -aufbereitungsstelle	Ringstrasse 1010 15203 Frankfurt/Oder  zentrale Datensammel- und Aufbereitungsstelle
<u>Stichprobenkontrollen- stelle (Art. 10-12):</u> Bezeichnung/Anschrift	MLUR Brandenburg Referat 14 Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam		
Beschreibung	1. Auswahl der Kontrollen der Projekte gem. Risikoanalyse und unter Berücksichtigung der Risikofaktoren; 2. Basis der Kontrollen: - jährlich; - nach Vorliegen der tatsächlich getätigten Ausgaben; - Prüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme (Prüfung der einzelnen Ebenen der Verwaltung; Prüfung der Projekte mit Einbeziehung der Belege per Stichproben; Prüfung vor Ort) 3. Erstellen von entsprechenden Prüfvermerken		
<u>Unabhängige Stelle (Art. 15-17):</u>	MLUR Brandenburg Referat 55 Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam		
Beschreibung	von der Bearbeitung der Antrags- und Zahlungsverfahren sowie von der Zahlstelle unabhängige Stelle (Erstellen des Vermerkes nach Abschluss der Interventionen auf Grundlage der erstellten Prüfvermerke der Stichprobenkontrollenstelle )		

**Anlage 5: Deckblatt für Vorlagen im EFRE Ausschuss****EFRE-Ausschuß am****TOP**

Maßnahme Nr. (VFC)                      FPG                      *Maßnahmebezeichnung des OP*  
 des Operationellen Programms des Landes Brandenburg 2000-2006

*Richtlinien- oder Programmbezeichnung*

---

**I Allgemeine Angaben**

Antragsnummer:

Antragsteller:

Investitionsort:

Vorhaben:

Investitionszeitraum:

**II. EFRE-Förderfähigkeit**

a) Das Vorhaben erfüllt die unter Maßnahme Nr.  im OP genannten Kriterien für eine Kofinanzierung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

b) Die Übereinstimmung der Beihilfegewährung mit dem Europäischen Beihilferecht wurde geprüft.  
 Die Förderung des Vorhabens erfolgt

	Ja	Nein
- im Rahmen einer genehmigten Richtlinie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- im Rahmen der de-minimis-Regel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- nach Einzelfallgenehmigung durch die EU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- im Rahmen der Gruppenfreistellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- es liegen sektorale Beihilfebeschränkungen vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- das Projekt unterliegt dem multisektoralen Beihilferahmen für große Investitionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- das Projekt unterliegt den Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Förderung des Vorhabens ist keine Beihilfe im Sinne des § 87.1 des EG-Vertrages (öffentliche Infrastrukturmaßnahme).

c) Bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten wurde die VO (EG) Nr. 1685/2000 zur Zuschußfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen beachtet.

d) Vergabe öffentlicher Aufträge                      Ja                      Nein  
 Das o.g. Projekt unterliegt dem öffentlichen Vergaberecht                                              
Wenn nein, Begründung:

e) Angaben entsprechend Anhang 4 der Verordnung (EG) Nr. / 2001  
(Verordnung zu Verwaltungs- und Kontrollsystemen)

- 1) Das Projekt ist dem Interventionsbereich Nr. zuzuordnen.
- 2) Das Projekt befindet sich
  - in städtischem Gebiet
  - in ländlichem Gebiet
  - ist geographisch nicht begrenzt
- 3) Das Projekt ist
  - hauptsächlich umweltorientiert
  - umweltfreundlich
  - umweltneutral
- 4) Das Projekt ist
  - hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet
  - fördert die Gleichbehandlung
  - ist in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral
- 5) Das Projekt ist
  - auf die Verbreitung der Informationsgesellschaft ausgerichtet
  - trägt zur Verbreitung der Informationsgesellschaft bei
  - ist in Bezug auf die Informationsgesellschaft neutral

### III. Darstellung der Finanzierung

Fördersatz gemäß gültiger Richtlinie (Spalte (2+3+4)/1\*100): %

Interventionssatz gemäß Ergänzender Programmplanung: %  
angewandter Interventionssatz im Projekt (Spalte 2/(2+3+4+5)\*100): %

	förderfähige Kosten in DM	EFRE in DM	Land in DM	Bund in DM	Kommune in DM	Privat in DM	Gesamt- kosten in DM
	1	2	3	4	5	6	7
2001							
2002							
2003							
2004							
Gesamt							

### IV. Votum

- Zustimmung
- Zustimmung unter Änderung der Vorlage
- Zustimmung mit Auflagen
- Ablehnung
- Zurückstellung

Auflagen / Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
EFRE-Fondsverwalters

\_\_\_\_\_  
InvestitionsBank des Landes Brandenburg